

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 13. Juni 2023
im Rathaus der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach



Beschluss Nr. 01/03/2023

- Öffentlichkeit:** Der Beschluss wird öffentlich nichtöffentlich behandelt.
- Anwesenheit:** Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung Mitglieder mit Stimmen anwesend.
- Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. ist nicht gegeben.
- Mehrheit:** Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ $\frac{2}{3}$ der satzungsmäßigen anwesenden Stimmen erforderlich.
- Beschlussfassung:** Der Beschluss wurde mit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage gefasst. abgelehnt. ausgesetzt.
-

- 1. Bezeichnung:** Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01. März 2023
- 2. Grundlage:** § 47 Abs. 2, § 19 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 40 Abs. 2 SächsGemO
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung bestätigt das als Anlage beigefügte Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 01. März 2023.
- 4. Begründung:** Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Sie ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zwei weiteren Vertretern, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Anlagen:

Protokoll der Sitzung vom 01. März 2023

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender



Niederschrift

über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2023 - Öffentlicher Teil -

Datum: 1. März 2023

Ort: im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt, 26 in 01833 Stolpen

Ortsübliche Bekanntgabe:

Stadt Stolpen

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Geschäftsstelle Zweckverband

Aushänge in den Mitgliedsgemeinden

vom 15.02.2023 bis zum 02.03.2023

vom 15.02.2023 bis zum 02.03.2023

vom 15.02.2023 bis zum 02.03.2023

Einladung der Mandatsträger:

schriftlich am 15.02.2023

Sitzung eröffnet um: 18:30 Uhr

Sitzung geschlossen um: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Mandatsträger:

Herr Maik Hirdina, Verbandsvorsitzender

anwesend

Herr Michael Steglich, stellv. Verbandsvors.

anwesend

Herr Roman Lesch, ständiger Vertreter

anwesend

Herr Matthias Thierse, ständiger Vertreter

anwesend

Herr Markus Schmidt, ständiger Vertreter

anwesend

Herr Holger Gelbrich, ständiger Vertreter

anwesend

Verwaltung:

Herr Steffen Göbel, Verwaltungsleiter (VwL)

anwesend

Frau Teich, Dagmar (Kämmerin)

entschuldigt abwesend

Gäste:

keine

Bemerkungen:

keine

Verhandlungsleitung:

Vvs. Herr Maik Hirdina

Schriftführung:

Dagmar Teich

Beschlussfähigkeit:

ist gewährleistet



Tagesordnung:

| TOP | Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes | Behandlung |
|------------|---|----------------------|
| 1. | Begrüßung, Feststellungen der Tagesordnung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | Prüfung/Feststellung |
| 2. | Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2022 | Beschlussfassung |
| 3. | Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2022 | Beschlussfassung |
| 4. | Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2023 | Beschlussfassung |
| 5. | Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nr. 40 – „Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra“ | Beschlussfassung |
| 6. | Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 5. August 2015 | Vorstellung/Beratung |
| 7. | Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit | Berichterstattung |
| | Bericht zu laufenden Baumaßnahmen | Berichterstattung |
| 3. | Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen | Beantwortung |
| 4. | Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder | Beantwortung |



TOP: 1

Vorlagenbezeichnung: Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Behandlung: Feststellung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung zur 2. Sitzung im Geschäftsjahr 2023. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung mit Einladungsschreiben vom 15. Februar 2023 fest. Von den zwei Verbandsmitgliedern sind die beiden stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter anwesend, die jeweils drei Stimmen einbringen. Damit können insgesamt sechs Stimmen abgegeben werden, so dass die satzungsmäßig erforderliche Stimmenanzahl erreicht ist. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

Im Anschluss lässt Herr Hirdina über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: Es werden keine Einwände erhoben und die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 2

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30. November 2022

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden.

Herr Steglich weist darauf hin, dass auf Seite 13 bei unter Nr. 2 der Anlagen ein „Angebot der Fa. tdh“ aufgeführt ist. Das Unternehmen liefert jedoch keine Energiekabel. Herr Göbel bestätigt das und führt weiter aus, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt, der den zu dokumentierenden Sachverhalt jedoch nicht berührt. Der Fehler wird auf einfachem Wege korrigiert. Eine abgeänderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 01 / 02 / 2023
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 30. November 2022

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: Protokoll der Sitzung vom 30. November 2023



TOP: 3

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2022

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden.

Herr Steglich weist darauf hin, dass bei der ortsüblichen Bekanntgabe die Aushänge der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ auf den 08.11.2022, der Aushang der Stadt Stolpen jedoch auf den 08.12.2022 datiert sind.

Herr Göbel erklärt, dass es sich offensichtlich um einen Schreib bzw. Kopierfehler handelt, der korrigiert wird. Da der Sachgehalt des Protokolls dadurch nicht berührt wird, ist eine abgeänderte Beschlussfassung nicht erforderlich.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 02 / 02 / 2023
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2022

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2023



TOP: 4

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Januar 2023

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden.
Es werden keine Einwendungen erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 03 / 02 / 2023
Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2023

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.

Der Beschluss wurde

gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2023



TOP: 5

Vorlagenbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nr. 40 – „Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra“

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt für weitere Ausführungen das Wort an Herrn Göbel.

Herr Göbel erläutert, dass die Bauleistungen für das Los 1 nach erfolgloser Ausschreibung vom März 2022 im November des gleichen Jahres erneut öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 2. November 2023 auf evergabe.de. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Bewerbern abgerufen. Es gingen insgesamt 5 Angebote bis zum Submissionstermin am 31.01.2023 ein.

Herr Göbel führt weiter aus, dass im Ergebnis das Unternehmen Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbau Gesellschaft mbH aus Hesisch Lichtenau mit einer geprüften Angebotssumme von 2.777.769,20 € brutto die wirtschaftlichste Offerte eingereicht. Da keiner der erfolglosen Bieter die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften in der gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Vergabegesetzes festgesetzten Frist beanstandete und auch sonst keine Versagungsgründe zu besorgen sind, ist der Zuschlag an das vorgenannte Unternehmen zu erteilen.

Herr Thierse fragt an, ob das Unternehmen für die Ausführung geeignet ist. Herr Göbel erklärt, dass mit der Ausschreibung Qualifikationsnachweise abgefordert wurden und das Unternehmen präqualifiziert ist. Im Bereich der Herstellung von Tiefbrunnen ist die Fa. Anger's Söhne eines der führenden Unternehmen in Deutschland.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.



-
- Beschluss:** Nr.: 04 / 02 / 2023
Die Verbandsversammlung erteilt dem Unternehmen H. Anger's Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH, Gutenbergstraße 33 Hessisch Lichtenau, den Zuschlag zur Ausführung der Bauleistungen für den Neubau des Ersatzbrunnens der Wasserfassung Kuhberg Dobra, Teilobjekt 1: Erkundungsbohrung und Brunnenausbau, gemäß Hauptangebot vom 27. Januar 2023 über eine geprüfte Angebotssumme von 2.772.769,20 € brutto.
- Abstimmungsergebnis:** Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. 0 Nein-Stimmen. 0 Enthaltungen.
- Der Beschluss wurde
 gemäß Vorlage unter Abänderung der Vorlage
 angenommen. abgelehnt. ausgesetzt.
- Bemerkungen:** keine
- Anlage:** Vergabevorschlag der IBOS GmbH vom 13.02.2023



TOP: 6

Vorlagenbezeichnung: 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ vom 11. Juni 2015

Behandlung: Vorstellung/Beratung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort für die Erläuterungen zu den geplanten Satzungsänderungen an Herrn Göbel.

Herr Göbel erklärt, dass die Änderungen der Verbandssatzung aufgrund verschiedener, seit dem Inkrafttreten der Verbandssatzung erfolgter Gesetzesänderungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden einige unpräzise bzw. unpraktikablen Regelungen ersetzt.

Herr Göbel erläutert die vorgeschlagenen Satzungsänderungen anhand einer Synopse. Er geht detailliert auf Regelungen der Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden ein. Hier führt er aus, dass die Anpassungen der Wertgrenzen aufgrund der Baupreisentwicklung und mit Blick auf eine flexiblere und zeitnahe Abwicklung der Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit laufenden Baumaßnahmen vorgeschlagen werden. Aufgrund des vorbehaltenen Haushaltsrechts ist mit einem Kontrollverlust durch die Versammlung nicht zu rechnen.

Herr Hirdina bittet die Vertreter um Meinungsäußerungen zu den geplanten Änderungen. Herr Steglich und Herr Lesch begrüßen die geplanten Regelungen als sinnvolle Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Die weiteren Vertreter äußern keine Bedenken. Herr Hirdina schlägt daraufhin vor, den Beschluss der Satzung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Herr Göbel erklärt, dass er die Synopse zur besseren Vergleichbarkeit auf elektronischem Wege nachreicht und für Rückfragen zur Verfügung steht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Herr Hirdina schließt daraufhin die Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: Satzungsentwurf

aufgestellt durch: Steffen Göbel
am: 02.03.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 2
- öffentlicher Teil -
Seite 9 von 14



TOP: 7

Vorlagenbezeichnung: Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit

Behandlung: Berichterstattung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina übergibt das Wort an Herrn Göbel.

Herr Göbel führt aus, dass

- mit Bescheid vom 01.02.2003 die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 durch den Landkreis genehmigt wurden und nach Erscheinen der amtlichen Mitteilungsblätter sowie der Auslegung ab Mitte März Haushaltsrecht besteht,
- der Jahresabschluss 2022, insbesondere die Aktivierung von Anlagegütern aus fertiggestellten Baumaßnahmen und die Inventur vorbereitet werden,
- im Bereich der dezentralen Abwasseranlagen die Wartungsprotokolle ausgewertet und die Erklärung der Kleineinleiterabgabe vorbereitet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen der Vertreter, Daraufhin schließt Herr Hirdina den Tagesordnungspunkt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine



TOP: 8

Vorlagenbezeichnung: Bericht über laufende Baumaßnahmen

Behandlung: Berichterstattung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser führt aus, dass -

- aufgrund der Witterungsverhältnisse derzeit keine Baumaßnahmen laufen,
- bei der Finanzbedarfsplanung für das Projekt „Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra“ dem Ingenieurbüro IBOS GmbH ein Fehler bei der Ermittlung der Jahresbeträge unterlaufen ist, der ggf. mit der Finanzplanung 2024 zu berücksichtigen ist, jedoch die Finanzierung des vergeben Teilobjekts 1 „Erkundungsbohrung und Brunnenausbau“ nicht gefährdet,
- im Rahmen eines Gesprächs mit Vertretern des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, die Erforderlichkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Finanzierung von Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen im Zusammenhang mit geplanten Straßenbauprojekten in den Ortslagen Dürrröhrsdorf und Wilschdorf beraten wurden und Entscheidungen hierzu nach Vorlage konkreter Unterlagen (Planungen) perspektivisch erforderlich werden und
- mit der Weiterführung des Straßenbauprojekts im Bereich der Hauptstraße Langenwolmsdorf durch den Landkreis die Übernahme eines Teilortskanals zu besorgen ist und zur Deckelung des Finanzierungsbedarfs eine außerplanmäßige Auszahlung zu gegebener Zeit in das Investitionsprogramm aufzunehmen ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen der Vertreter. Herr Hirdina schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine

aufgestellt durch: Steffen Göbel
am: 02.03.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 2
- öffentlicher Teil -
Seite 11 von 14



TOP: 9

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Es sind keine Bürger anwesend.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: entfällt



TOP: 10

Vorlagenbezeichnung: Anfragen von Vertretern der Verbandsversammlung

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Hirdina schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: entfällt



Einwendungen:

Unterzeichnung:

.....
Hirdina
Verbandsvorsitzender

.....
Steglich
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

.....
Schmidt
Ständiges Mitglied

.....
Göbel
Schriftführer

Siegel

aufgestellt durch: Steffen Göbel
am: 02.03.2023

Protokoll zur Sitzung Nr. 2
- öffentlicher Teil -
Seite 14 von 14



Beschluss Nr. 02/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

1. Bezeichnung: Feststellung des Jahresabschlusses 2021

2. Grundlage: §§ 34 SächsEigBVO i.V.m. § 105 SächsGemO
§ 8 Absatz 2 Bst. c Verbandssatzung

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 fest und entlastet den Vorstandsvorsitzenden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 153.245,14 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) wird wie folgt festgestellt:

| Nr. | Bezeichnung: | Wert in €: |
|-----------|---|---------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. | Bilanzsumme | 31.123.226,73 |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen ¹⁾ | 29.775.250,90 |
| | - das Umlaufvermögen ²⁾ | 1.346.669,89 |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾ | 1.305,94 |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital ⁴⁾ | 13.640.390,19 |
| | - die Sonderposten aus Sonderabschreibungen ⁵⁾ | 239.484,72 |
| | - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ⁶⁾ | 10.524.858,93 |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse ⁷⁾ | 0,00 |
| | - die Rückstellungen ⁸⁾ | 120.365,52 |
| | - die Verbindlichkeiten ⁹⁾ | 6.598.127,37 |
| 1.2 | Jahresgewinn / Jahresverlust ¹⁰⁾ | 153.245,14 |
| 1.2.1 | Summe der Erträge ¹¹⁾ | 3.030.269,74 |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen ¹²⁾ | 2.877.024,60 |



2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

| | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | bei einem Jahresgewinn: | |
| | a) zur Tilgung des Verlustvortrages | 0,00 |
| | b) zur Einstellung in Rücklagen | 0,00 |
| | c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | 0,00 |
| | d) auf neue Rechnung vorzutragen | 153.245,14 |
| 2.2 | bei einem Jahresverlust: | |
| | a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag | 0,00 |
| | b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | 0,00 |
| | c) auf neue Rechnung vorzutragen | 0,00 |

3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Erläuterungen:

- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
- 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
- 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
- 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
- 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
- 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
- 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
- 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
- 9) Posten F der Passivseite der Bilanz
- 10) Nichtzutreffendes streichen
- 11) Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung
- 12) Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung

4. Begründung: Nach § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt die Verbandsversammlung des Jahresabschluss 9 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO fest. Sie beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft sowie der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stolpen kann der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) festgestellt werden. Der Jahresgewinn wird zum Ausgleich auf neue Rechnung vorgetragen. Unregelmäßigkeiten sind nicht zu besorgen, so dass der Verbandsvorsitzende entlastet werden kann.

Weitere Erläuterungen sind dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung (Anlage) sowie und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach



Anlage:

1. Testatsexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
2. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2021

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Bericht
über die örtliche Prüfung
nach § 105 SächsGemO
für das Wirtschaftsjahr 2021

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittlere Wesenitz

Markt 26

01833 Stolpen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A Vorbemerkungen | 1 |
| A.I Prüfungsauftrag | 1 |
| A.II Auftragsumfang und -durchführung | 1 |
| B Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen | 3 |
| B.I Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen | 3 |
| B.II Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse sowie Anordnungen | 4 |
| B.II.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften | 4 |
| B.II.2 Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsversammlung | 8 |
| B.II.3 Einhaltung der Anordnungen des Verbandsvorsitzenden | 8 |
| B.III Vergütungen zwischen Zweckverband und Mitgliedsgemeinden | 9 |
| B.III.1 Lieferungen und Leistungen | 9 |
| B.III.2 Vollständigkeit der abzurechnenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen | 9 |
| B.III.3 Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen | 10 |
| B.IV Leihgelder | 11 |
| B.V Verzinsung des Eigenkapitals | 11 |
| C Zusammenfassende Schlussbemerkung | 12 |

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|--|
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| KomHVO | Kommunalhaushaltsverordnung |
| SächsEigBVO | Sächsische Eigenbetriebsverordnung |
| SächsGemO | Sächsische Gemeindeordnung |
| SächsKAG | Sächsisches Kommunalabgabengesetz |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik |
| SächsKomZG | Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit |
| T€ | Tausend Euro |

A Vorbemerkungen

A.I Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsitzende des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“
(im Folgenden auch kurz „Zweckverband“ genannt)

Herr Maik Hirdina, hat uns mit Schreiben vom 20. März 2023 den Auftrag erteilt, die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2021 vorzunehmen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 V SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer vorgelegen haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Einhaltung der Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur ordnungsmäßigen Berichterstattung und zur ordnungsgemäßen Prüfungsdurchführung sowie in Anwendung der für die örtliche Prüfung geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes wurde § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

A.II Auftragsumfang und -durchführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes sind gemäß §§ 58 II SächsKomZG, 31 II SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Verbandsvorsitzende leitet diese Unterlagen dem Wirtschaftsprüfer oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der überörtlichen Prüfung nach §§ 32, 33 SächsEigBVO beauftragt ist, sowie dem Prüfer für die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO zu.

Unsere Prüfung erstreckte sich gemäß § 105 SächsGemO darauf, ob

- die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Anordnungen des Zweckverbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Mitgliedsgemeinden für den Zweckverband, des Zweckverbandes für die Mitgliedsgemeinden und Zweckverbände und Eigengesellschaften untereinander angemessen sind und

- das von den Gemeinden zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Wir haben die Prüfung vom 27. März bis 4. April 2023 in den Räumen des Zweckverbandes in Stolpen und in unseren Geschäftsräumen in Dresden durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die Ausfertigung des Prüfungsberichts.

Als Auskunftsperson stand uns Frau Dagmar Teich (kaufmännische Leiterin) zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Des Weiteren sind uns alle Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedsgemeinden offengelegt worden.

B Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Grundlage unserer Prüfung ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Unsere Prüfung stellt sicher, dass der Zweckverband die für die Verwaltung einer Gemeinde geltenden Rechtsvorschriften beachtet und die für den Haushalt wichtigen finanziellen Verflechtungen vollständig und wertgerecht abwickelt. Es handelt sich insofern überwiegend um eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung.

Nachfolgend werden nur die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wiedergegeben. Weitere Feststellungen sind entweder in unserem nachfolgenden Bericht dokumentiert oder konnten schon im Prüfungsverlauf bereinigt werden.

B.I Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen

Gemäß § 13 II Nr. 14 SächsKomPrüfVO haben wir im Rahmen der sachlichen Prüfung festzustellen, ob Beanstandungen früherer Prüfungsberichte noch unerledigt sind. Folgende in vorangegangenen Prüfungen getroffene Feststellungen wurden bisher noch nicht oder nicht vollständig behoben:

- a) Gemäß A I Nr. 3 b) Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik soll die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Im Prüfungsbericht 2020 vom 21. Februar 2022 wird gefordert, die rechnerische Tilgungsdauer zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens anzupassen. Diese Forderung ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, jedoch liegt beim Zweckverband kein Verstoß gegen Abschnitt A I Nr. 3 b) Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik vor, da die Tilgungsdauer kürzer als die Abschreibungsdauer ist.
- b) Im Prüfungsbericht 2020 der örtlichen Rechnungsprüfung vom 21. Februar 2022 wird gefordert, die bestehenden Dienstanweisungen zu überarbeiten und umgehend an die Verbandssatzung, die neuen gesetzlichen Grundlagen und die Personalveränderungen anzupassen. Dies ist bislang noch nicht vollständig für alle bestehenden Dienstanweisungen geschehen. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10. Juni 2015 soll noch im Jahr 2023 beschlossen werden, darauf aufbauend dann Neufassung aller nachgeordneten Dienstordnungen mit betragsmäßigen Zuständigkeiten für den Verbandsvorsitzenden und den Betriebsleiter.
- c) Im Prüfungsbericht 2020 der örtlichen Rechnungsprüfung (s. o.) wird mit Verweis auf den Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2016 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau aus Januar 2019 gefordert, die Wirtschaftlichkeit der externen Betriebsführung nachzuweisen. Dabei sollte der avisierte Vorschlag an seine Verbandsmitglieder, Gesellschafter der WASS GmbH zu werden, abschließend entschieden werden.

Sowohl der Stadtrat der Stadt Stolpen als auch der Gemeinderat der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach haben im Januar 2023 beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Geschäftsanteile an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz (WASS) GmbH in Höhe T€ 1,0 bzw. T€ 0,5 zu übernehmen.

B.II Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse sowie Anordnungen

B.II.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

B.II.1.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses 2020

Der Vorjahresabschluss wurde von der concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, nach § 32 SächsEigBVO geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Januar 2022 versehen.

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte durch die Rechnungsprüferin der Stadt Stolpen, Frau Ute Wießner. Der Bericht über die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO datiert vom 21. Februar 2022.

In der Verbandsversammlung am 1. Juni 2022 hat der Zweckverband gemäß § 34 I SächsEigBVO den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und dem damaligen Verbandsvorsitzenden Herrn Uwe Steglich für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Feststellungsbeschluss enthält die nach § 34 I SächsEigBVO erforderlichen Angaben.

Die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 34 I SächsEigBVO erfolgte somit nicht fristgemäß innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

Die Bekanntgabe war nach § 34 II SächsEigBVO vorzunehmen. Diese Vorschrift besagt, dass in der ortsüblichen Bekanntgabe der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben sind. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die weiteren o.g. Informationen wurden im Stolpner Anzeiger und im Wesenitztaler Landboten bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte ab 10. Oktober 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Stolpen.

B.II.1.2 Abwicklung der Haushaltssatzung 2021 inkl. Wirtschaftsplan

Gemäß § 16 I SächsEigBVO ist für jedes Jahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht. Diesbezüglich waren die §§ 17 bis 21 SächsEigBVO zu beachten. Die Prüfung der einzelnen Bestandteile des Wirtschaftsplanes hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2021 wurde gemäß § 16 I SächsEigBVO im Dezember 2020 und damit fristgerecht aufgestellt. Die Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung sowie die Auslegung waren zuvor im Oktober 2020 erfolgt.

Mit Beschlussfassung Nr. 04/05/2020 der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 und somit gemäß § 76 II SächsGemO nicht innerhalb der geforderten Frist (spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahrs) vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Bestätigung der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9. Februar 2021. Der Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Stolpner Anzeiger Nr. 4 vom 1. April 2021 sowie im Wesenitztaler Landboten Nr. 3 vom 19. März 2021 bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte ab 6. April 2021 für eine Woche in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Stolpen.

Die Haushaltssatzung trat somit zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von T€ 43,5 aus. Das tatsächliche Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von T€ 153,2 aus. Die Abweichung resultiert insbesondere aus

- Gebührenmehreinnahmen aufgrund höherer Verbräuche (T€ 50,2)
- höhere sonstige betriebliche Erträge (T€ 66,4)
- geringere planmäßige Abschreibungen (T€ 19,8)
- geringeren Zinsaufwendungen aufgrund der späteren Realisation von Investitionen und der dadurch bedingten späteren Kreditaufnahme (T€ 23,3)
- höherer Materialaufwand und Fremdleistungen (T€ 68,8)
- höherer Personalaufwand (T€ 14,6)

Der Liquiditätsplan sah einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 821,6 vor, dem ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von T€ 1.353,6 sowie ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von T€ 521,9 gegenüberstehen. Somit ergab sich eine geplante zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von T€ 10,1 (Minderung).

Der tatsächliche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf T€ 753,7. Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen beliefen sich auf T€ 797,2. Der tatsächliche Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf T€ 418,0. Einige größere Investitionen wurden aus unterschiedlichen Gründen nach 2022 bzw. 2023 verschoben, so z.B. der Umbau des ehemaligen Klärteichs der Kläranlage Stolpen zum Schönungsteich (geplanter Umfang 210,0 T€). Somit ergibt sich eine tatsächliche Erhöhung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um T€ 374,5.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit kam es bei einigen Investitionsvorhaben im Rahmen von Eilentscheidungen zu überplanmäßigen Mehrauszahlungen, denen keine oder nicht ausreichende Beschlüsse der Verbandsversammlung zu überplanmäßigen Ausgaben gegenüberstehen, z.B.

- im Trinkwasser bei lfd. Nr. 31 (TWL Porschendorf, Elbersdorfer Straße) über T€ 89,0
- im Abwasser bei lfd. Nr. 50 (TOK Ausbau Ortsdurchfahrt Lauterbach, 3. BA) über T€ 1,4

Folgende außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2021 wurden veranlasst:

- Lfd. Nr. 9 Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats in Höhe von T€ 23,6
- Lfd. Nr. 43 Ersatzneubau TOK Alte Hauptstraße Wilschdorf in Höhe von T€ 76,0
- Lfd. Nr. 44 Ersatzneubau KA Am Reiterhof Wilschdorf in Höhe von T€ 9,0

Die Deckung erfolgte jeweils durch Inanspruchnahme anderer Auszahlungsansätze.

Zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen des Erfolgsplans oder Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans liegen nicht vor. Der Gesamtplan wurde eingehalten.

B.II.1.3 Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems

Gemäß § 23 III SächsEigBVO hat der Zweckverband ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten, das ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Früherkennung gehören insbesondere die Identifikation, Bewertung, Dokumentation, Mitteilung und Überwachung von Risiken.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021, Anlage 6 Seite 5 (Prüfung nach § 53 HGrG). Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines Kennzahlensystems ist nicht definiert. Grundlage für den Wirtschaftsplan sind die Planungen und Istdaten der Vorjahre, die seitens des Verwaltungsleiters, der kaufmännischen Leiterin und durch den Verbandsvorsitzenden kritisch beurteilt und weiterentwickelt werden. Diese Daten sowie die Soll-Ist-Analysen des Wirtschaftsplanes sowie die Liquiditätsplanungen dienen als Frühwarnindikatoren. Die speziellen Risiken des Zweckverbandes sind den Organen bekannt.

Der Zweckverband nimmt verpflichtend am Frühwarnsystem Kommunale Haushalte und Zweckverbände des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen der Datenerfassung teil.

Wir empfehlen, das im Zweckverband vorhandene Risikofrüherkennungssystem zu dokumentieren.

B.II.1.4 Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Gemäß § 31 I SächsEigBVO hat der Zweckverband für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss und den Lagebericht finden die §§ 242 bis 287 und § 289 des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften nichts Anderes ergibt.

Gemäß § 26 SächsEigBVO ist die Bilanz entsprechend §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 28 SächsEigBVO) ist entsprechend §§ 275, 277 und 278 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Auf den Anhang findet die Vorschrift des § 29 SächsEigBVO i.V.m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden erst im Dezember 2022 und damit nach § 31 II SächsEigBVO nicht fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

B.II.1.5 Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 SächsEigBVO des Wirtschaftsjahres 2021

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde unsere Gesellschaft (concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden) nach § 32 SächsEigBVO zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss bestellt.

Zum Zeitpunkt unserer örtlichen Prüfung lag der testierte Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf den 30. Januar 2023 datiert.

B.II.1.6 Prüfung der Einhaltung der Satzung

Die tatsächliche Umsetzung der Satzungen haben wir anhand der uns vorliegenden Verbandssatzung vom 10. Juni 2015 geprüft. Dabei ergaben sich keine negativen Feststellungen.

B.II.1.7 Einhaltung der Berichts- und Informationspflicht

Der Verbandsvorsitzende hat gemäß § 22 I SächsEigBVO die Verbandsversammlung in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten. Die Unterrichtung der Verbandsversammlung ist mit Bericht vom 29. September 2021 erfolgt.

Gemäß § 22 II SächsEigBVO i.V.m. § 75 V SächsGemO ist der Zwischenbericht durch den Zweckverband der Rechtsaufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen. Der Zwischenbericht wurde am 24. September 2021 dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Kommunalaufsicht, übersandt.

B.II.2 Einhaltung der Beschlüsse der Verbandsversammlung

Gemäß § 105 Nr. 1 SächsGemO haben wir auch zu prüfen, ob die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden sind.

Im Jahr 2021 fanden vier Verbandsversammlungen statt, auf denen insgesamt 20 Beschlüsse gefasst wurden. Hiervon entfallen fünf Beschlüsse auf Satzungsänderungen, vier Beschlüsse auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, vier Beschlüsse auf Protokoll-Bestätigungen, drei Beschlüsse auf die Vergabe von Bauleistungen, drei Beschlüsse auf Kalkulationen und zwei Beschlüsse auf Stundungen bzw. Erlasse.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Einhaltung der Verbandsversammlungsbeschlüsse des Wirtschaftsjahres 2021 stichprobenweise geprüft. Unsere Stichproben bezogen sich auf folgende Beschlüsse:

- Beschluss Nr. 01/01/2021: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2021 bis 2023
- Beschluss Nr. 03/01/2021: 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Beschluss 05/02/21: Antrag auf Ratenzahlung von Gebührenrückständen
- Beschluss 06/02/21: Antrag auf Ratenzahlung von Beitragsforderungen
- Beschluss 04/02/21: Vergabe von Dienstleistungen im Erfolgsplan Abwasserbeseitigung – Übernahme, Transport und Entsorgung des Fäkalsschlammes aus Kleinkläranlagen

Die durchgeführten Prüfungshandlungen führten zu keinen Feststellungen.

B.II.3 Einhaltung der Anordnungen des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende ist nach § 14 der Verbandssatzung Dienstvorgesetzter der im Zweckverband angestellten Bediensteten. Gegenwärtig beschäftigt der Verband zehn Mitarbeiter.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durch den Verbandsvorsitzenden keine den Zweckverband betreffenden Anordnungen erlassen.

B.III Vergütungen zwischen Zweckverband und Mitgliedsgemeinden

B.III.1 Lieferungen und Leistungen

Nach § 105 Nr. 2 SächsGemO sind die gegenseitigen Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband zu prüfen. Auf gemeindliche Beteiligungsgesellschaften sind diese Grundsätze ebenfalls anzuwenden. § 13 SächsEigBVO schreibt vor, dass sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis des Zweckverbandes zu den Mitgliedsgemeinden, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, zu vergüten sind.

B.III.2 Vollständigkeit der abzurechnenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insbesondere folgende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband unterhalten:

- Wasserver- und Abwasserentsorgungsleistungen für kommunale Grundstücke und Gebäude gem. geltender Gebührensatzungen
- Erhebung von Straßenentwässerungsbeiträgen gegenüber den Mitgliedsgemeinden
- Erhebung von Straßenentwässerungskostenanteilen gegenüber den Mitgliedsgemeinden
- Vermietung von Geschäftsräumen durch die Stadt Stolpen an den Zweckverband
- Durchführung von Prüfungsleistungen für den Zweckverband durch eine Mitarbeiterin der Stadt Stolpen

Erhebung von Straßenentwässerungsbeiträgen gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Die Erhebung der Beiträge erfolgt auf Basis der §§ 3, 36 SächsKAG i.V.m. § 130 AO und § 13 II der Verbandssatzung. Die Beiträge werden erhoben, da im Rahmen der Kanalbauten auch die Entwässerung öffentlicher Flächen mitrealisiert wird. Die Beitragserhebung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Beiträge werden im Zweckverband als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Sofern Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden vorläufige Beiträge erhoben. Diese werden korrespondierend zu den im Bau befindlichen Anlagen noch nicht aufgelöst.

Im Jahr 2021 wurde kein Straßenentwässerungskostenbeitrag erhoben.

Erhebung von Straßenentwässerungskostenanteilen gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Die Erhebung der Straßenentwässerungskostenanteile erfolgt jährlich im Rahmen von Kostenerstattungsbescheiden gegenüber den Mitgliedsgemeinden auf Grundlage der §§ 13, 14 der Verbandssatzung. Die Erhebung erfolgte im April 2021 in Höhe von 46.376 € gegenüber der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und im Mai 2021 in Höhe von 59.024 € gegenüber der Stadt Stolpen.

Vermietung von Geschäftsräumen durch die Stadt Stolpen an den Zweckverband

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Stolpen und dem Zweckverband vom 04. September 2000 wurde durch Vereinbarung vom 05. November 2015 mit Wirkung vom 01. Januar 2016 ergänzt. Die Grundmiete für die Grundfläche von 274,67 m² wurde auf € 1.373,35 (Kaltmiete) erhöht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Mietpreis von € 5,00 pro m². Zum 1. Oktober 2022 erfolgte eine Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen aufgrund gestiegener Energiekosten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Durchführung von Prüfungsleistungen für den Zweckverband durch eine Mitarbeiterin der Stadt Stolpen

Es besteht zwischen der Stadt Stolpen und dem Zweckverband ein Vertrag vom 20. Dezember 2007 mit zwei Nachträgen aus 2011 und 2022 zur Durchführung von Prüfungsleistungen. Die Leistungen werden durch eine kommunale Rechnungsprüferin erbracht.

Im Jahr 2021 erfolgten Prüfungsleistungen im Rahmen der örtlichen Prüfung für 2019. Das Leistungsentgelt beträgt € 49,50 pro Stunde. Die Leistungserfassung erfolgt durch schriftlichen Nachweis.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

B.III.3 Prüfung der Angemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen

Gemäß § 105 Nr. 2 SächsGemO ist insbesondere zu prüfen, ob der Leistungsaustausch angemessen abgegolten wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen hinsichtlich der Unangemessenheit der Vergütungen für Lieferungen und Leistungen getroffen.

B.IV Leihgelder

Der Lagebericht 2021 enthält folgende Angaben zu Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedsgemeinden (§ 30 i.V.m. § 20 II SächsEig-BVO):

Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen oder –entnahmen, Kredite oder Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO seitens der Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband lagen in 2021 nicht vor.

Im Jahr 2021 erfolgte auskunftsgemäß kein Austausch von Leihgeldern oder anderen Liquiditätshilfen zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nichts Gegensätzliches festgestellt.

B.V Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 105 Nr. 3 SächsGemO ist die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu prüfen. Gemäß § 97 III SächsGemO sollen wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Gemäß § 4 V der Verbandssatzung arbeitet der Zweckverband kostendeckend. Aufgrund der Aufgabenstellung des Zweckverbandes ist eine Gewinnerzielung ausgeschlossen.

Eine Verzinsung des durch die Mitgliedsgemeinden eingesetzten Eigenkapitals ist somit nicht möglich.

C Zusammenfassende Schlussbemerkung

Wir haben die örtliche Prüfung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 durchgeführt. Die einzelnen Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 105 SächsGemO wurden im Bericht wiedergegeben.

Insgesamt führte die Prüfung zu dem Ergebnis, dass die für die Verwaltung des Zweckverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung eingehalten worden sind und die Vergütung der Lieferungen und Leistungen des Zweckverbandes für die Mitgliedsgemeinden sowie zwischen Zweckverband und Eigengesellschaft untereinander angemessen sind.

Eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ist ausgeschlossen.

Dresden, 4. April 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

| | |
|--------------------------------|---|
| Name: | Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ |
| Rechtsform: | Körperschaft des öffentlichen Rechts |
| Sitz: | Stolpen |
| Gegenstand des Zweckverbandes: | öffentliche Wasserversorgung gem. § 57 I SächsWasserG öffentliche Abwasserbeseitigung gem. § 63 I SächsWasserG |
| Verbandssatzung: | vom 10. Juni 2015 |
| Verbandsmitglieder: | Stadt Stolpen und Gemeinde Dittersbach-Dürröhrsdorf |
| Organe: | <ul style="list-style-type: none">- die Versammlung- der Vorsitzende |
| Verbandsvorsitzender: | Herr Maik Hirdina (seit 31. August 2022) Bürgermeister der Stadt Stolpen |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr |
| Dauer: | Der Zweckverband ist auf unbestimmte Zeit errichtet. |

Testatsexemplar
zur Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

Markt 26

01833 Stolpen

Anlagenverzeichnis

| | |
|------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 a | Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsbereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 b | Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsbereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 1. März 2021)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017

ANLAGEN

elektronisches Wiedergabeexemplar – maßgeblich ist der unterzeichnete Bericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

| | <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> | <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> | <u>31.12.2020</u> <u>EUR</u> |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Software | 94.753,69 | | 113.816,25 |
| 2. Grunddienstbarkeiten | <u>155.774,93</u> | 250.528,62 | 150.471,60 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 1.620.064,37 | | 1.646.398,44 |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen | 2.821.935,86 | | 2.953.931,59 |
| 3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen | 24.667.092,06 | | 24.964.131,92 |
| 4. Wasserzähler und Messgeräte | 63.793,91 | | 64.197,55 |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 109.889,36 | | 103.997,78 |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>241.946,72</u> | 29.524.722,28 | 110.158,29 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 29.500,28 | | 27.887,61 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | <u>6.110,97</u> | 35.611,25 | 6.217,47 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 734.153,00 | | 483.261,95 |
| 2. Forderungen an Mitgliedsgemeinden | 0,00 | | 54.076,64 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>9.437,56</u> | 743.590,56 | 20.600,47 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 567.468,08 | 192.955,98 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.305,94 | 981,08 |
| SUMME AKTIVA | | <u>31.123.226,73</u> | <u>30.893.084,62</u> |

Passivseite

| | <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> | <u>31.12.2021</u> <u>EUR</u> | <u>31.12.2020</u> <u>EUR</u> |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Kapitalrücklage | | 13.010.299,18 | 12.795.558,61 |
| II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag | | 476.845,87 | 465.111,51 |
| III. Jahresüberschuss | | 153.245,14 | 11.734,36 |
| B. Sonderposten aus Sonderabschreibung | | 239.484,72 | 248.354,52 |
| C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | | 10.524.858,93 | 10.649.352,23 |
| D. Rückstellungen | | | |
| sonstige Rückstellungen | | 120.365,52 | 151.835,79 |
| E. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.352.744,82 | | 6.171.139,24 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 100.240,87 | | 236.614,57 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | <u>145.141,68</u> | 6.598.127,37 | 163.383,79 |
| SUMME PASSIVA | | <u>31.123.226,73</u> | <u>30.893.084,62</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

| | <u>2021</u> <u>EUR</u> | <u>2021</u> <u>EUR</u> | <u>2020</u> <u>EUR</u> |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.658.720,22 | | 2.493.416,24 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge | -106,50 | | 97,98 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 22.637,09 | | 22.557,92 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | <u>349.018,93</u> | 3.030.269,74 | 317.699,04 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 260.390,48 | | 274.823,70 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>685.370,65</u> | 945.761,13 | 618.326,62 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 478.943,36 | | 447.899,59 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>113.958,45</u> | 592.901,81 | 102.723,72 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 1.012.796,46 | 1.017.012,46 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 243.423,50 | 267.584,08 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | | 51,00 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>81.210,24</u> | 81.210,24 | 92.628,33 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | 154.176,60 | 12.823,68 |
| 12. sonstige Steuern | | 931,46 | 1.089,32 |
| 13. Jahresüberschuss | | <u>153.245,14</u> | <u>11.734,36</u> |

elektronisches Wiedergabep exemplar – mündlich ist der unterzeichnete Bericht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
BEREICH WASSER

| | 2021 € | 2020 € |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.256.008,51 | 1.144.077,68 |
| 2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -106,50 | 97,98 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 22.562,89 | 20.822,02 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 163.359,61 | 108.587,48 |
| Gesamtleistung | 1.441.824,51 | 1.273.585,16 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 258.411,82 | 272.319,84 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 148.214,41 | 65.433,64 |
| | <u>406.626,23</u> | <u>337.753,48</u> |
| 6. Personalaufwand | 421.195,96 | 390.826,86 |
| 7. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 416.535,40 | 403.982,01 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 131.780,41 | 148.968,58 |
| Betriebsergebnis | 65.686,51 | -7.945,77 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 51,00 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 28.421,12 | 31.866,92 |
| Finanzergebnis | -28.421,12 | -31.815,92 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 37.265,39 | -39.761,69 |
| 13. sonstige Steuern | 770,95 | 928,83 |
| 14. Jahresüberschuss | 36.494,44 | -40.690,52 |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
BEREICH ABWASSER

| | 2021 € | 2020 € |
|---|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.402.711,71 | 1.349.338,56 |
| 2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 74,20 | 1.735,90 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 185.659,32 | 209.111,56 |
| Gesamtleistung | 1.588.445,23 | 1.560.186,02 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.978,66 | 2.503,86 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 537.156,24 | 552.892,98 |
| | 539.134,90 | 555.396,84 |
| 6. Personalaufwand | 171.705,85 | 159.796,45 |
| 7. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 596.261,06 | 613.030,45 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 111.643,09 | 118.615,50 |
| Betriebsergebnis | 169.700,33 | 113.346,78 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 52.789,12 | 60.761,41 |
| Finanzergebnis | -52.789,12 | -60.761,41 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 116.911,21 | 52.585,37 |
| 13. sonstige Steuern | 160,51 | 160,49 |
| 14. Jahresüberschuss | 116.750,70 | 52.424,88 |

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Zweckverband wurde zum 1. Januar 1998 in seiner Wirtschaftsführung vom Regie- zum Eigenbetrieb umgestellt. Er unterliegt seit diesem Zeitpunkt den Regelungen der doppelten Buchführung.

Verbandsmitglieder sind die Stadt Stolpen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes wurde gemäß § 26 SächsEigBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 II, III HGB i.V.m. § 26 SächsEigBVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 275 II HGB, 28 SächsEigBVO aufgestellt.

Der Zweckverband ist in den Geschäftsbereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung tätig.

B. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und, soweit es sich nicht um nichtabnutzbare Vermögensgegenstände handelt, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die im Jahr 2007 von den Mitgliedsgemeinden auf den Zweckverband übergeleiteten Abwasseranlagen, insbesondere Regenwasserkanäle, sind zum überwiegenden Teil mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse gebildet, der Zuschüsse des Freistaates Sachsen für die Herstellung von Betriebsanlagen im Wasser- und Abwasserbereich enthält. Dieser wird in den Folgejahren analog den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Beiträge nach §§ 17 bis 25 SächsKAG (Abwasserbeiträge) wurden in den Jahren 2011 und 2012 in die Kapitalrücklage umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Angaben zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt. Dieser dient gleichzeitig als Anlagennachweis i.S. § 29 Abs. 2 SächsEigBVO. Die Bewertung der Altanlagen erfolgte auf Basis der Wiederbeschaffungskosten.

Es werden folgende Abnutzungszeiträume unterstellt:

| | |
|--|---------------|
| Trinkwassernetze | 50 Jahre |
| Abwassernetze | 80 Jahre |
| Hausanschlüsse | 50 Jahre |
| Wasserwerke – Gebäude | 50 Jahre |
| Kläranlagen - Gebäude | 40 Jahre |
| technische Ausstattungen | 15 – 25 Jahre |
| Fahrzeuge, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 – 20 Jahre |

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus laufender Wasserver- und Abwasserentsorgung (637,6 T€) sowie Wasserversorgungs- und Abwasserbeiträge (297,5 T€). Die Erhebung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß auf Basis des § 17 Abs. 1 SächsKAG. Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind gestundete Forderungen in Höhe von 286,7 T€ enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 13.640,4 T€ setzt sich aus Kapitalrücklagen, Gewinnvortrag und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Jahr 2021 durch erhobene Anschlussbeiträge und Fördermittel im Rahmen der Fördermittelrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft um 214,7 T€ auf 13.010,3 T€.

Der Gewinnvortrag wird in Höhe von 476,8 T€ ausgewiesen.

Sonderposten aus Sonderabschreibungen

Ausgewiesen sind steuerliche Sonderabschreibungen nach FörderG, die auf errichtete Trinkwasserleitungen vorgenommen wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Ausgewiesen sind Zuschüsse des Freistaates Sachsen und Baukostenzuschüsse aus Hausanschlüssen in Höhe von 10.524,9 T€, welche gemäß § 13 Abs. 3 SächsKAG passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagengegenstände abgeschrieben werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen (120,4 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung | Stand 01.01.2021 € | Inanspruch- nahme € | Auflösung € | Zuführung € | Stand 31.12.2021 € |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------|------------------|--------------------------|
| Abwasserabgaben | 70.200,00 | 36.608,86 | 5.091,14 | 32.000,00 | 60.500,00 |
| Gebührenüberschüsse | - | - | - | - | - |
| Wirtschafts- und Rechnungsprüfung | 20.500,00 | 18.765,13 | 1.734,87 | 10.300,00 | 10.300,00 |
| Archivierung Unterlagen | 8.100,00 | - | - | 200,00 | 8.300,00 |
| sonstiges | 53.035,79 | 20.389,27 | - | 8.619,00 | 41.265,52 |
| Summe | 151.835,79 | 75.763,26 | 6.826,01 | 51.119,00 | 120.365,52 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Verbindlichkeitsspiegel gem. § 285 Nr.1 HGB):

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> € | <u>fällig innerh.</u> <u>1 Jahr</u> € | <u>fällig > 1 Jahr</u> € | <u>davon fällig</u> <u>> 5 Jahre</u> € |
|---|--|---|--------------------------------|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.352.744,82 | 249.381,97 | 6.103.362,85 | 5.162.109,58 |
| <i>Vorjahr</i> | 6.171.139,24 | 241.851,51 | 5.929.287,73 | 5.043.588,21 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 100.240,87 | 100.240,87 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 236.614,57 | 236.614,57 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 145.141,68 | 95.394,72 | 49.746,96 | 0,00 |
| <i>Vorjahr</i> | 163.383,79 | 48.811,48 | 114.572,31 | 0,00 |
| Summen | 6.598.127,37 | 445.017,56 | 6.153.109,81 | 5.162.109,58 |
| <i>Vorjahr</i> | 6.571.137,60 | 527.277,56 | 6.043.860,04 | 5.043.588,21 |

Aufgrund der Darlehensart aller bestehenden Darlehen (Kommunaldarlehen) sind keine Sicherheiten bestellt worden.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.658,7 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Trinkwassergebühren (1.224,0 T€) und Schmutzwassergebühren (1.018,8 T€), Niederschlagswasser (198,4 T€) sowie der Auflösung der Straßenentwässerungskostenbeiträge (80,1 T€) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 349,0 T€ beinhalten insbesondere die Auflösungsbeträge aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse (270,0 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 4,1 T€.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Kosten der technischen Betriebsführung für den Bereich Abwasser (353,4 T€), Kosten der Klärschlamm Entsorgung (93,3 T€) und Aufwendungen für den Wasserbezug (161,5 T€) sowie die Kosten für die Energieversorgung zur Betreibung der betriebseigenen Wasserversorgungsanlagen (77,1 T€) ausgewiesen.

C. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von insgesamt 1.671,2 T€ aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen.

Angaben zum Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand beläuft sich auf 10 Personen. Zum Ende des Berichtsjahres wurden 10 Personen beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers im Jahr 2021 (netto)

| | |
|--------------------------------|------------|
| a) Abschlussprüfungsleistungen | 5.500,00 € |
| b) Steuerberatungsleistungen | 1.775,00 € |
| c) sonstige Leistungen | 2.488,00 € |

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes ist seit 31. August 2022 der Bürgermeister der Stadt Stolpen, Herr Maik Hirdina. Verwaltungsleiter des Zweckverbandes ist Herr Steffen Göbel. Die Vergütung der Betriebsleitung belief sich im Berichtsjahr auf 83,5 T€.

Der Verbandsversammlung gehörten zum 31. Dezember 2021 als ständige Mitglieder an:

- Herr Uwe Steglich, Stolpen, Bürgermeister
- Herr Roman Lesch, Stolpen, Unternehmer
- Herr Matthias Thierse, Rennersdorf, Handwerker
- Herr Jens-Ole Timmermann, Porschendorf, Bürgermeister
- Herr Marcus Schmidt, Stürza, Angestellter
- Herr Holger Gelbrich, Wilschdorf, Fleischer

Die im Jahr 2021 gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen belaufen sich auf 2.020 €.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stolpen, 12. Dezember 2022

Maik Hirdina
Verbandsvorsitzender

elektronisches Wiedergabeexemplar – maßgeblich ist der unterzeichnete Bericht

Bruttoanlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

| | AK / HK | | | Abschreibung | | | Buchwerte | | | Kennzahlen | | |
|---|-----------------------------|---|--|-----------------------------|-----------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| | Stand 01.01.2021 € | Zugänge Abgänge (-) € | Umglied- erungen € | Stand 31.12.2021 € | Stand 01.01.2021 € | Zugänge Abgänge (-) € | Umglied- erungen € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2021 € | Stand 31.12.2020 € | durch- schnittl.. AfA-Satz % | durch- schnittl.. RBW % |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Software | 407.952,72 | 1.287,57 | 0,00 | 409.240,29 | 294.136,47 | 20.350,13 | 0,00 | 314.486,60 | 94.753,69 | 113.816,25 | 5,0% | 23,2% |
| 2. Grunddienstbarkeiten | 150.471,60 | 5.303,33 | 0,00 | 155.774,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 155.774,93 | 150.471,60 | 0,0% | 100,0% |
| | <u>558.424,32</u> | <u>6.590,90</u> | <u>0,00 (+)</u> | <u>565.015,22</u> | <u>294.136,47</u> | <u>20.350,13</u> | <u>0,00</u> | <u>314.486,60</u> | <u>250.528,62</u> | <u>264.287,85</u> | | |
| | | 0,00 (-) | | | | 0,00 (-) | | | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 2.542.906,82 | 37.973,64 6.663,42 (-) | 0,00 | 2.574.217,04 | 896.508,38 | 63.049,09 5.404,80 (-) | 0,00 | 954.152,67 | 1.620.064,37 | 1.646.398,44 | 2,4% | 62,9% |
| 2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen | 6.806.631,23 | 45.306,25 22.425,20 (-) | 0,00 | 6.829.512,28 | 3.852.699,64 | 166.356,63 11.479,85 (-) | 0,00 | 4.007.576,42 | 2.821.935,86 | 2.953.931,59 | 2,4% | 41,3% |
| 3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen | 37.465.717,22 | 330.300,45 5.565,35 (-) | 98.292,01 | 37.888.744,33 | 12.501.585,30 | 725.631,81 5.564,84 (-) | 0,00 | 13.221.652,27 | 24.667.092,06 | 24.964.131,92 | 1,9% | 65,1% |
| 4. Wasserzähler und Meßgeräte | 117.427,52 | 17.890,26 7.574,48 (-) | 0,00 | 127.743,30 | 53.229,97 | 18.290,84 7.571,42 (-) | 0,00 | 63.949,39 | 63.793,91 | 64.197,55 | 14,3% | 49,9% |
| 5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 604.621,55 | 25.471,50 1.045,93 (-) | 0,00 | 629.047,12 | 500.623,77 | 19.117,96 583,97 (-) | 0,00 | 519.157,76 | 109.889,36 | 103.997,78 | 3,0% | 17,5% |
| 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 110.158,29 | 230.080,44 0,00 (-) | 98.292,01 (-) | 241.946,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 241.946,72 | 110.158,29 | 0,0% | 100,0% |
| | <u>47.647.462,63</u> | <u>687.022,54</u> <u>43.274,38 (-)</u> | <u>98.292,01</u> <u>98.292,01 (-)</u> | <u>48.291.210,79</u> | <u>17.804.647,06</u> | <u>992.446,33</u> <u>30.604,88 (-)</u> | <u>0,00</u> <u>0,00 (-)</u> | <u>18.766.488,51</u> | <u>29.524.722,28</u> | <u>29.842.815,57</u> | | |
| Summe Anlagenvermögen | <u>48.205.886,95</u> | <u>693.613,44</u> <u>43.274,38 (-)</u> | <u>98.292,01</u> <u>98.292,01 (-)</u> | <u>48.856.226,01</u> | <u>18.098.783,53</u> | <u>1.012.796,46</u> <u>30.604,88 (-)</u> | <u>0,00</u> | <u>19.080.975,11</u> | <u>29.775.250,90</u> | <u>30.107.103,42</u> | | |

LAGEBERICHT ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Rechtliche Grundlagen

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit 1992. Er hat seinen Sitz in 01833 Stolpen, Markt 26. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Stolpen und die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Stolpen mit den Gemarkungen Stolpen, Altstadt, Langenwolmsdorf, Oberhelmsdorf, Niederhelmsdorf, Rennersdorf, Neudörfel, Lauterbach und Heeselicht sowie das Gemeindegebiet der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit den Gemarkungen Dürrröhrsdorf, Dittersbach, Porschendorf, Elbersdorf, Stürza, Dobra, Wilschdorf und Wünschendorf.

Dem Zweckverband obliegen die gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet. Er nimmt in diesem Zusammenhang alle Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder ohne Einschränkung wahr. Für die Gemarkung Wünschendorf (Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach) übernimmt der Zweckverband nur die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung. Die öffentliche Wasserversorgung obliegt für diese Gemarkung dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna-Sebnitz.

Der Zweckverband plant, errichtet, betreibt und unterhält alle, für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, umweltrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, den behördlichen Auflagen und Anordnungen sowie nach den Bestimmungen des Kommunalrechts. Gleiches gilt für die Beseitigung von Anlagen im Falle ihrer Stilllegung. Der Zweckverband sorgt für die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung der, im Verbandsgebiet bei der Erfüllung der Aufgaben anfallenden Rohstoffe und Abfälle, insbesondere des Klärschlammes.

Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 11 Verbandssatzung (VS) nach den Bestimmungen für Eigenbetriebe und somit nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ betrieb in 2021 zwei Wassergewinnungsanlagen, das Wasserwerk Dobra mit einer Kapazität von 600 m³/d und das Pumpwerk Park Dürrröhrsdorf mit einer Kapazität von 250 m³/d. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Zeitraum vom 01.01.21 bis 31.12.21 im Wasserwerk Dobra 184.420 m³/a (505 m³/d) und im Wasserwerk Park Dürrröhrsdorf 37.720 m³/a (103 m³/d) Trinkwasser aufbereitet. Damit waren das Wasserwerk Dobra zu 84 % und das Wasserwerk Park Dürrröhrsdorf zu 41 % ausgelastet.

Das Pumpwerk Park Dürrröhrsdorf hat eine technische Aufbereitungskapazität von 250 m³/d, wobei aufgrund des Wasserrechts nur 216 m³ gefördert werden dürfen. Die Sanierung/Modernisierung des Pumpwerkes erfolgte 2012. Tatsächlich wurden 2021 nur 103 m³/d im Durchschnitt gefördert. Die Ursachen liegen in der im Versorgungsbereich konkurrierenden und technologisch bedingt erforderlichen Mindesteinspeisung aus dem Wasserwerk

Dobra und versorgungstechnischen Zwangspunkten des Rohrnetzbetriebes. Das Wasserwerk Dobra hat eine wasserrechtliche und technische Kapazität von 600 m³/d. Tatsächlich wurden 505 m³/d gefördert und aufbereitet, was seine Ursachen ebenfalls in der konkurrierenden Einspeisung aus Heeselicht und ebenfalls in versorgungstechnischen Zwangspunkten des Rohrnetzbetriebes hat.

Darüber hinaus bezieht der Zweckverband seit 1999 Trinkwasser vom benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz. Der 1999 abgeschlossene Wasserlieferungsvertrag lief zum Ende des Jahres 2019 aus und wurde durch einen bis 2039 geltenden neuen Vertrag ersetzt. Dieser beinhaltet unter anderem eine Jahresliefermenge von 210.000 m³ (Initialwassermenge), eine Mindestabnahmemenge von 73.000 m³ und eine Spitzenentnahme von $Q_{\max} = 700 \text{ m}^3/\text{d}$ bzw. $30 \text{ m}^3/\text{h}$ sowie einen mengenabhängigen dynamischen Wasserpreis. Der Initialpreis liegt bei 0,75 €/m³. 2021 wurden insgesamt 207.948 m³ (570 m³/d) über die Einspeisung Napoleonstraße Heeselicht bezogen. Die im Wasserliefervertrag vereinbarte Mindestabnahmemenge von 200 m³/d (73.000 m³/a) konnte dabei abgenommen werden.

Perspektivisch kann aus Gründen der Versorgungssicherheit auf keine der drei Wasserbezugsquellen verzichtet werden. Die Wasseraufbereitungen der Wasserfassungen Kuhberg Dobra und Park Dürrröhrsdorf über Karbonatfilter bedingen einen technologischen Mindestdurchsatz, so dass die Eigenwassergewinnung aus diesen Anlagen nur begrenzt durch den Wasserzukauf vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz substituiert werden kann.

Der Zweckverband betreibt im Verbandsgebiet 2021 nachstehende Kläranlagen:

| Anlage | Kapazität EW | angeschlos- sene EW | Auslastung % |
|--|-----------------|------------------------|-----------------|
| Kläranlage Stolpen | 4.500 | 3.128 | 69,8 |
| Kläranlage Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 4.500 | 3.456 | 76,8 |
| Kläranlage Heeselicht | 500 | 375 | 75,0 |
| Kläranlage Wünschendorf, Ringstraße (Tropfkörperanlage) | 40 | 22 | 55,0 |
| Kläranlage Wünschendorf, Zur Leithe (Belebungsanlage) | 53 | 29 | 54,7 |
| Kläranlage Wilschdorf, Am Kleinen Teich | 40 | 59 | 147,5 |
| Kläranlage Wilschdorf, Brunnenbau | 120 | 94 | 78,3 |
| Kläranlage Elbersdorf, Am Rittergut | 20 | 8 | 40,0 |
| Kläranlage Rennersdorf, Querweg | 12 | 10 | 83,3 |
| Kläranlage Rennersdorf, Helmsdorfer Str. | 35 | 28 | 80,0 |
| Kläranlage Helmsdorf, Schulstraße | 100 | 76 | 76,0 |
| Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, Neue Siedlung | 20 | 7 | 35,0 |
| Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, Hauptstraße 159 | 50 | 31 | 62,0 |
| Kleinkläranlage Langenwolmsdorf, (Schule) | 50 | 38 | 76,0 |
| Kleinkläranlage Lauterbach, Niedere Str. | 20 | 16 | 80,0 |
| Kleinkläranlage Helmsdorf, Schulstraße 42/44/46 | 15 | 6 | 40,0 |
| Kleinkläranlage Helmsdorf, Wesenitzstraße 62/64 | 10 | 5 | 50,0 |
| Kleinkläranlage Helmsdorf, Wilschdorfer Str. | 35 | 5 | 14,3 |

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die öffentliche Wasserversorgung dient der Daseinsvorsorge, ist kommunale Pflichtaufgabe und wird von den sächsischen Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrgenommen. Sie wird ergänzt durch eine meist private Eigen- bzw. Einzelbrunnenversorgung (Quelle: www.wasser.sachsen.de/wasserversorgung).

Eine ausdrücklich gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ihres Gebietes ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, enthält das Sächsische Wassergesetz. Damit wird sichergestellt, dass für den menschlichen Genuss und Gebrauch geeignetes Wasser (Trinkwasser) in der durch die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualität, in ausreichender Menge und mit dem notwendigen Druck zur Verfügung steht. Der Wasserbedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird aus langfristig mit hoher Sicherheit verfügbaren Wasservorkommen abgedeckt. Da ortsnahe Dargebote durch regionale Verbundsysteme ergänzt werden, ist auch die notwendige Flexibilität für eine angemessene Störfallsicherheit gegeben.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung in Sachsen beträgt 99,4 % (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2016).

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist eine wesentliche Voraussetzung, Gewässer vor Verunreinigungen (wie z. B. Nähr- und Schadstoffe) zu schützen und sie als natürlichen Lebensraum zu erhalten. Gleichzeitig ist sie eine der Voraussetzungen für die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Wasser für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Kommunales Abwasser kann in öffentlichen, meist zentralen oder in nicht-öffentlichen, i. d. R. dezentralen Anlagen gereinigt werden. Gegenwärtig wird das Abwasser von 99,3 % der sächsischen Bevölkerung - zentral oder dezentral - nach dem Stand der Technik gereinigt (Quelle: www.wasser.sachsen.de/abwasserbeseitigung).

2. Geschäftsverlauf im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2021

| Anlagenbestand | Einheit | 2021 | 2020 | Abweichung |
|----------------------|----------------|---------|---------|------------|
| Netzlänge | Km | 142 | 138 | +4 |
| Anschlüsse | Stück | 3.035 | 3.017 | +18 |
| Anschlussgrad | % | 98 | 98 | +/-0 |
| Trinkwasserverbrauch | m ³ | 340.572 | 343.845 | -3.273 |
| Pro-Kopf-Verbrauch | l/E*d | 87 | 88 | -1 |

Im Geschäftsjahr erhöhte sich die Anzahl der Hausanschlüsse im Verbandsgebiet im Vergleich zum Vorjahr um 18. Insbesondere durch die Erschließung des Wohngebietes „Am Schlossberg“ in Stolpen entstanden in 2021 weitere 9 neue Anschlüsse.

Aufgrund des bereits erzielten hohen Anschlussgrades werden aber nur noch wenige Neuananschlüsse erwartet. Dem hieraus resultierenden geringen Zuwachs stehen eine sinkende Zahl von Wasserabnehmern und der Einsatz wassersparender Technologien gegenüber. Der Verbrauch im Verbandsgebiet ist im Vergleich zu 2020 um 3.273 m³ gesunken. Das liegt

daran, dass es sich bei 2020 um ein sehr trockenes Jahr mit geringen Niederschlagsmengen gehandelt hat.

Der Pro-Kopfverbrauch liegt derzeit bei rund 87 Litern pro Person und Tag. Aufgrund des Brauchwasseranteils für Freizeit, Gartenbau und Tierzucht unterliegt der Trinkwasserumsatz witterungsbedingt jährlichen Schwankungen. Tendenziell ist jedoch nicht mit einer weiteren Steigerung der Wassermenge zu rechnen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden im Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 238.788,23 Euro getätigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten:

a) Herstellung, Erneuerung und Auswechslung von Hausanschlüssen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Trinkwasserbereich insgesamt 28 Hausanschlüsse, unter anderem im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohnbaugebietes „Am Schlossberg“ Stolpen geschaffen und 10 veraltete Hausanschlüsse ausgewechselt bzw. wegen Umbaumaßnahmen erneuert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 20.047,37 Euro (Wirtschaftsplan 50.000,00 Euro). Davon wurden von den Grundstückseigentümern 14.175,52 Euro der Hausanschlusskosten für den privaten Teil getragen.

b) Zählerwechsel

2021 konnten 475 Wasserzähler turnusmäßig gewechselt werden. Die Kosten (Material, Arbeitszeit und Fahrzeug) betragen hierfür insgesamt 17.890,26 Euro. Im Wirtschaftsplan 2021 waren dafür 20.000 Euro vorgesehen.

c) Sanierung Außenanlage Hochbehälter Kirche

Für die Umgestaltung der Außenanlage des Hochbehälters an der Kirche in Stolpen wurden Bäume und Sträucher auf dem Abdeckungskegel des Behälters gerodet. Bis Ende 2020 erfolgte ferner die Versetzung des Zaunes und des Tores von der Parkpromenade weg auf die Grundstücksgrenze des Betriebsgeländes. 2021 wurde der Behälterkegel mit Bodendeckern bepflanzt werden. Daneben wurde im Zusammenhang mit der Errichtung von Stellflächen für die benachbarte ASB-Sozialstation die Zaunanlage im nördlichen Bereich des Betriebsgrundstücks erneuert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 37.973,64 Euro. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

d) Wasserfassung Kuhberg Dobra, Ersatzbrunnen

Mit Blick auf die zeitlich begrenzte Wasserbereitstellung aus der Eigenförderung und dem Wasserzukauf vom Zweckverband Pirna/Sebnitz im Havariefall des Bestandsbrunnens ist es dringend geboten, für die Wasserfassung Kuhberg Dobra einen Ersatzbrunnen zu etablieren. Darüber hinaus ist seit geraumer Zeit ein Sandeintrag im Bestandsbrunnen festzustellen, der in absehbarer Zeit eine grundlegende Sanierung des Brunnens erforderlich macht.

Geplant ist die Abteufung eines 235 Meter tiefen Ersatzbrunnens mit einem Durchmesser von 300 mm, wobei zunächst eine Erkundungsbohrung geringeren Durchmessers niedergebracht wird, anhand deren Ergebnisse über die Abteufung der Hauptbohrung entschieden wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2.171.000 €, wenn die Brunnenbohrung am Vorzugsstandort (FlNr. 264 Gemarkung Dobra, Nähe "Alte Straße") gelingt. Liefert die Erkundungsbohrung am Vorzugsstandort negative Ergebnisse, muss auf einen Ersatzstandort auf

dem Flurstück 306 der Gemarkung Dobra ausgewichen werden, wobei die Brunnenbohrung hier 355 Meter tief ist und sich die voraussichtlichen Gesamtkosten dann auf 2.750.000 € belaufen. Die Durchführung der Baumaßnahme soll 2023 erfolgen.

Bis Ende 2021 wurden bereits 28.037,05 € (davon 2021 24.017,65 €) an Planungsleistungen investiert. Die Maßnahme wird in den Anlagen im Bau geführt.

e) Trinkwasserleitung Dorfstraße Lauterbach, Tieferlegung Düker (mit Straßenbau Landkreis)

Im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten des Landkreises musste im Bereich der Dorfstraße Lauterbach in Höhe des Grundstücks Nr. 108 ein Gewässerdurchlass erneuert werden. In diesem Abschnitt querte auch eine Trinkwasserleitung DN 100 GGG im Fundamentbereich dieses Durchlasses den Dorfbach. Die Leitung verlief für das neu zu errichtende Bauwerk zu flach und musste tiefergelegt werden. Aufgrund der vertraglichen Regelung der Straßenbenutzung hatte der Zweckverband die Kosten für die Tieferlegung zu tragen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich auf 20.930,76 Euro. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

f) Ersatzneubau Trinkwasserleitung Elbersdorfer Straße, Porschendorf 1. BA K 8714
Abzweig Lindenstraße, Porschendorf bis Elbersdorfer Gasse

Aufgrund zweier schwerer Rohrbrüche im März und Juni 2021 sowie des permanent hohen Risikos weiterer Rohrbrüche musste der Ersatzneubau eines maroden Teilabschnitts der Rohrleitung vorgezogen werden. Der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge hat kurzfristig die Finanzierung der Fahrbahnerneuerung in dem Abschnitt zugesichert, welche durch den Zweckverband im Rahmen des Trinkwasserleitungsbaus mit abgewickelt und vorfinanziert werden sollte.

Für das Vorhaben waren im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2021 Auszahlungen in Höhe von 4.800 € für Planungsleistungen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € vorgesehen. Das Projekt sollte ursprünglich erst 2022 realisiert werden. Im Rahmen der Eilentscheidung Nr. 02/2021 vom 04.08.2021 verfügte der Verbandsvorsitzende über die Festsetzung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 89.000 €.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 52.786,48 Euro. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln.

3. Geschäftsverlauf im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2021

| Abwasserbeseitigung | Einheit | 2021 | 2020 | Abweichung |
|--|----------------|---------|---------|------------|
| Netzlänge | Km | 93 | 93 | +/-0 |
| Anschlüsse SW | Stück | 1.620 | 1.608 | +12 |
| Anschlussgrad | % | 55 | 55 | +/-0 |
| Entsorgte Menge Schmutzwasser | m ³ | 205.571 | 201.007 | +4.564 |
| Entsorgte Menge Klarwasser | m ³ | 20.105 | 20.905 | -800 |
| Entsorgte Menge Grauwasser | m ³ | 6 | 115 | -109 |
| Entsorgte Mengen aus SG und KKA | m ³ | 1.534 | 1.582 | -48 |
| gewichtete versiegelte Grundstücksfläche | m ² | 188.972 | 188.928 | +44 |

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind 2021 noch einmal 12 zusätzliche Schmutzwasseranschlüsse im Verbandsgebiet entstanden.

Bei der Schmutzwasserbeseitigung liegt der Anschlussgrad des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ bei 55 %.

Im Wirtschaftsjahr ist gegenüber 2020 die abgegebene Schmutzwassermenge um 4.564 m³ gestiegen. Seit 2020 fließen die beiden neuen Wohnbaugebiete Schloßberg Stolpen sowie „Am Schloss“, Dürrröhrsdorf-Dittersbach erstmals in die Verbrauchsabrechnung mit ein. Knapp die Hälfte der Grundstücke im Verbandsgebiet muss ihre Schmutzwasserbeseitigung dauerhaft über dezentrale Abwasseranlagen realisieren. Künftig sind ca. 1.400 dezentrale Abwasseranlagen durch den Verband zu überwachen und zu entleeren. Durch die Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb dezentraler Abwasseranlagen sowie die Übertragung deren Überwachung hat sich die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung dieses Bereichs für den Zweckverband deutlich erhöht.

Die Klarwassereinleitung aus vollbiologischen Kleinkläranlagen in Teilortskanalisationen verringerte sich gegenüber 2020 um 800 m³.

Insgesamt wurden gegenüber 2020 48 m³ weniger Grubenabwasser und Klärschlamm entsorgt. Die Anzahl der Entleerungen und die Mengen pro Jahr schwanken durch die unterschiedlichen Entsorgungszyklen. Seit 2015 wurden mit der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs relativ viele Mehrkammergruben abgelöst und durch vollbiologische Anlagen ersetzt. Mit der weiteren Ablösung von Sammel- und Mehrkammergruben werden die Schwankungen jedoch geringer. Daneben werden die Entleerungsmengen von Grubenabwasser und Klärschlamm wegen des geringeren Klärschlammanfalls und den größeren Entsorgungszyklen vollbiologischer Kleinkläranlagen deutlich zurückgehen. Durch die sich ab 2016 verschärften gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Durchsetzung des Standes der Technik bei dezentralen Abwasseranlagen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bei den Antragsverfahren und bei der Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung deutlich.

Im Bereich der Niederschlagswasserableitung hat sich die gewichtete versiegelte Fläche um 44 m² erhöht. Auch hier ist der Entwicklungstrend der Veranlagungsmenge aufgrund des fehlenden satzungsrechtlichen Anschluss- und Benutzungszwangs schwer abzuschätzen.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 im Bereich der Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 454.825,21 Euro getätigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten:

a) Kläranlage Stolpen, Sanierung/Umbau ehem. Klärteich 1 zum Pufferteich

Der Teich 1 der ehemaligen Teichkläranlage Stolpen wurde 2021 zum Pufferteich umgebaut, wobei das künftige Pufferteichareal durch Aufschüttung eines Dammes im ungeschlammten ehemaligen Klärteich vom künftigen Vererdungsbecken abgetrennt wurde. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde ein Teil des sich noch im Pufferteich befindlichen Klärschlammes in das Vererdungsbecken zur passiven Entwässerung übergepumpt. 2022 sollen der Rest des Klärschlammes übergepumpt und der Pufferteich in Betrieb genommen werden.

Bisher wurden 135.465,17 € (davon 2021 113.090,36 €) investiert. Die Maßnahme wird in den Anlagen im Bau geführt.

b) Ersatzneubau Teilortskanal Dorfstraße Lauterbach 3. BA

Im Stolpener Ortsteil Lauterbach erfolgte im Planjahr der 3. Bauabschnitt des Ausbaus der Dorfstraße (K 8703). Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde im Bereich zwischen den Grundstücken Nr. 59 und Nr. 99 ein verschlissenes Teilortskanalsystem erneuert. Es wurden rund 500 Meter Teilortskanal in DN 300 PP verlegt. Das Projekt wurde bereits 2020 als Gemeinschaftsmaßnahme durch den Landkreis öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 214.129,00 €. Straßenentwässerungskostenbeiträge wurden in Höhe von 102.920,00 € gezahlt. Die Maßnahme wurden mit 47.055,43 € im Rahmen der RL SWW durch die SAB gefördert.

c) Regenwasserkanal „Am Reiterhof“ Wilschdorf, Ersatzneubau

Im Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Ortsteil Wilschdorf verlief von der Siedlung Helmsdorfer Allee Nr. 20 bis Nr. 30 bis zum Dorfbach in Höhe des Grundstücks Alte Hauptstraße Nr. 1 ein alter rund 170 Meter langer Regenwasserkanal, der aufgrund seiner Brüchigkeit dringend erneuert werden musste. Für das Projekt wurde in das Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2021 kein Auszahlungsansatz aufgenommen, da die Maßnahme in 2020 abgeschlossen und abgerechnet werden sollte, was im Rahmen der Investitionsplanung 2021 für die Hochrechnung des lfd. Wirtschaftsjahres 2020 unterstellt wurde.

Witterungsbedingt kam es zu Behinderungen und Verzögerungen des Bauablaufs, weswegen die Bauleistungen erst am 10.05.2021 fertiggestellt wurde. Deshalb beschloss die Verbandsversammlung mit Beschluss 07/04/2021 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 76.000 €.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 87.213,11 € (davon 2021 71.460,90 €). Durch die Brunnenbau Wilschdorf GmbH wurde ein Ertragszuschuss in Höhe von 25.167,45 € gezahlt.

4. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes

a) Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

In den vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurden folgende Maßnahmen begonnen aber noch nicht fertig gestellt und erscheinen somit in der Bilanz unter der Position Anlagen im Bau:

| Bestand Anlagen im Bau | Vorjahre | 2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Euro | Euro |
| TRINKWASSER | | |
| Wasserfassung Kuhberg Dobra | 4.019,40 | 28.037,05 |
| TWL Porschendorfer Str. K8715-Ausbau nördl. Porschendorf 2. BA | 205,46 | 205,46 |
| TWL Markt/Schloss Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 0,00 | 2.961,60 |
| TWL Heinrich-Heine-Straße, Stolpen | 0,00 | 1.066,28 |
| TWL Mittelweg, Helmsdorf | 0,00 | 1.309,53 |
| Neuanschluss Hausanschlussleitung, Talstraße 22, STO | 0,00 | 44,56 |
| Summe Trinkwasser | 4.224,86 | 33.624,48 |
| ABWASSER | | |
| Erneuerung TOK Mittelweg Helmsdorf | 20.285,69 | 20.285,69 |
| SWK Brunnenbau Wilschdorf | 11.078,90 | 11.078,90 |
| Ersatz MWK Geschwister-Scholl-Str. Stolpen | 9.433,73 | 9.433,73 |
| RWK Porschendorfer Str., Dürrröhrsdorf | 603,93 | 603,93 |
| Sanierung/Umbau Schöningsteich KA Stolpen | 22.374,81 | 135.465,17 |
| KA Dürrröhrsdorf Nachrüstung Phosphateliminierung | 11.679,85 | 11.679,85 |
| Regenrückhaltebecken An der Mühle, Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 19.015,98 | 19.015,98 |
| RWK Brunnenbau Wilschdorf GmbH | 9.098,76 | 0,00 |
| RWK Porschendorfer Straße, Dürrröhrsdorf-Dittersbach | 2.361,78 | 2.361,78 |
| KKA Ringstraße Wünschendorf | 0,00 | 6.017,90 |
| RWK Heinrich-Heine-Str. Stolpen | 0,00 | 3.458,21 |
| Summe Abwasser | 105.933,42 | 208.322,24 |
| Summe Anlagen im Bau | 110.158,29 | 241.946,72 |

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind u. a. folgende Investitionen geplant:

Wasserversorgung

- TWL Marktplatz/Schloßpark Dittersbach – 362.700 T€
- Ersatzneubau Trinkwasserleitung Mittelweg Helmsdorf – 116,5 T€
- Ersatzneubau Trinkwasserleitung Am Breiten Stein, Dürrröhrsdorf – 129,9 T€
- Ersatzneubau TWL Porschendorfer Str. Dürrröhrsdorf – 37,0 T€
- TWL Elbersdorfer Straße Porschendorf 1. BA (Abzweig Elbersdorfer Gasse – WZ Schacht Elbersdorfer Straße) – 80,0 T€
- Ersatzneubau TWL Heinrich-Heine-Straße Stolpen – 41,1 T€
- Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra – 1.374,5 T€

Abwasserentsorgung

- Ersatzneubau TOK Dresdner Straße Wilschdorf – 30,0 T€
- KA Stolpen, Sanierung/Umbau ehemaliger Klärteich 1 zum Pufferteich – 30,0 T€
- TOK Elbersdorfer Straße Porschendorf – 50,0 T€
- TOK Querweg Rennersdorf-Neudörfel – 50,0 T€
- Ersatzneubau TOK Mittelweg Helmsdorf – 341,2 T€
- RRB „An der Mühle“ Dürrröhrsdorf – 59,7 T€
- TOK „Helmsdorfer Allee“ Wilschdorf – 110,7 T€
- RWK Porschendorfer Straße Dürrröhrsdorf – 66,3 T€
- Ersatzneubau KKA Ringstraße Wünschendorf – 124,2 T€
- RWK Heinrich-Heine-Straße Stolpen – 55,5 T€
- SWK „Am Breiten Stein“ Dürrröhrsdorf 2. BA – 169,5 T€
- RWK „Am Breiten Stein“ Dürrröhrsdorf 2. BA -192,2 T€

b) Entwicklung des Eigenkapitals, der Rückstellungen und des Schuldenstands

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Jahr stellt sich wie folgt dar:

| Eigenkapitalart | Anfangsbestand | Zugang | Abgang | Endstand |
|------------------------------|----------------------|-------------------|------------------|----------------------|
| | 01.01.2021 | 2021 | 2021 | 31.12.2021 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Kapitalrücklage | 5.658.029,60 | | | 5.658.029,60 |
| Rüchl. aus Beiträgen | 6.654.867,59 | 52.207,09 | | 6.707.074,68 |
| Rüchl. gem. Förderrichtlinie | 482.661,42 | 162.533,48 | | 645.194,90 |
| Gewinn-Verlustvortrag aus VJ | 465.111,51 | 11.734,36 | | 476.845,87 |
| Jahresüberschuss/-verlust | 11.734,36 | 153.245,14 | 11.734,36 | 149.729,88 |
| Insgesamt: | 13.272.404,48 | 379.720,07 | 11.734,36 | 13.640.390,19 |

Für neu angeschlossene Grundstücke wurden im Wirtschaftsjahr 2021 25.839,16 Euro an Wasserversorgungsbeiträgen veranlagt. Im Abwasserbereich wurden 5.123,97 Euro an Anschlussbeiträgen erhoben. 16.564,07 Euro an Wasserversorgungsbeiträgen und 4.679,89 Euro an Abwasserbeiträgen wurden einzelwertberichtigt, da diese 2021 beglichen bzw. zweifelhafte Forderungen niedergeschlagen wurden.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| Rückstellungsart | Anfangsbestand 01.01.2021 Euro | Zugang 2021 Euro | Abgang 2021 Euro | Endstand 31.12.2021 Euro |
|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------|
| Wirtschaftsprüfung | 11.600,00 | 5.800,00 | 11.600,00 | 5.800,00 |
| Rechnungsprüfung | 8.900,00 | 4.500,00 | 8.900,00 | 4.500,00 |
| Resturlaub | 8.982,00 | 8.619,00 | 8.982,00 | 8.619,00 |
| Leistungsentgelt | 44.053,79 | 0,00 | 11.407,27 | 32.646,52 |
| Berufsgenossenschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gebührenüberschuss TW 2015 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Archivrückstellung | 8.100,00 | 200,00 | 0,00 | 8.300,00 |
| Wasserentnahmeabgabe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abwasserabgabe/Kleineinleiterabgabe | 70.200,00 | 32.000,00 | 41.700,00 | 60.500,00 |
| Insgesamt: | 151.835,79 | 51.119,00 | 82.589,27 | 120.365,52 |

Ab 2020 sind im Zweckverband Betriebsvereinbarungen zur Einführung leistungs- und erfolgsorientierter Entgelte und eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD-VKA zustande gekommen. Mit den Beschäftigten wurden entsprechende Verträge (Zielvereinbarungen) geschlossen. Die bis dahin aufgelaufene Rückstellung des Leistungsentgeltes wird ab 2021 aufgelöst und an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe verringert sich um 9.700 Euro. Die Bescheide für 2019 und 2020 wurden zum Teil aufgelöst.

Der Schuldenstand stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtschuldenstand | 01.01.2021 | 6.165.879,07 € |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kreditaufnahme 2021 | | 420.000,00 € |
| Neuaufnahme | | 420.000,00 € |
| Umschuldung | | |
| Tilgung | | - 238.101,13 € |
| Gesamtschuldenstand | 31.12.2021 | 6.347.777,94 € |
| Nettoneuverschuldung | 2021 | 181.898,87 € |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 31.12.2020 (9.892 EW) | 623,32 € |
| | 31.12.2020 (9.852 EW) | 644,31 € |

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Bereich Wasserversorgung ein Kredit aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2019 bei der Sparkasse in Höhe von 420.000 Euro (Zinssatz 0,58 %; Laufzeit 30 Jahre; Zinsbindung 15 Jahre) aufgenommen. Die noch bestehenden Kreditermächtigungen aus den Wirtschaftsjahren 2020 in Höhe von 800.000 Euro (100.000 Euro Bereich Wasserversorgung; 700.000 Euro Bereich Abwasserbeseitigung) und 2021 in Höhe von 150.000 Euro (Bereich Wasserversorgung) wurden auf Grund nicht getätigter bzw. verschobener Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

c) Umsatzerlöse

Wasserversorgung

| Umsatzerlöse | 2021 Euro | 2020 Euro | +/- Euro |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Erlöse aus Trinkwassergebühr | 1.224.019,20 | 1.103.716,83 | 120.302,37 |
| Umsatzerlöse aus Nebengeschäften | 31.989,31 | 40.360,85 | -8.371,54 |
| Gesamt | 1.256.008,51 | 1.144.077,68 | 111.930,83 |

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Umsatz von 1.224.019,20 Euro erzielt. Damit erhöhte sich der Umsatz zum Vorjahr um 120.302,37 Euro. Mit Beschluss 01/01/2021 vom 03. Februar 2021 trat die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 in Kraft. Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften verringerten sich um 8.371,54 Euro. Der Wasserliefervertrag für die Lieferung von Trinkwasser Abnahmestelle Rückersdorf wurde im Zuge der Änderung zum Wasserliefervertrag Abnahmestelle Heeselicht auf einen Arbeitspreis in Höhe von 1,49 Euro (netto) pro m³ gelieferten Trinkwasser und eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 137,27 Euro (netto) angepasst. Gemäß Wasserliefervertrag wurden 2021 an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz für die Versorgung des Ortsteiles Rückersdorf der Stadt Neustadt 9.435 m³ Trinkwasser geliefert.

| Gebührenhöhe (netto zuzügl. 7 % MwSt.) | 2021 Euro | 2020 Euro |
|---|----------------------|----------------------|
| Verbrauchsgebühr (pro m ³) | 2,13 | 2,13 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 2,5 m ³ /h (pro Monat) | 13,24 | 9,81 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 6 m ³ /h (pro Monat) | 31,77 | 23,53 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 10 m ³ /h (pro Monat) | 52,95 | 39,22 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 15 m ³ /h (pro Monat) | 185,31 | 137,27 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 25 m ³ /h (pro Monat) | 264,74 | 196,10 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 40 m ³ /h (pro Monat) | 397,10 | 294,15 |

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung Grund- und Verbrauchsgebühren. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 42 ff. WVS.

Mit Beschluss 01/01/2021 vom 03. Februar 2021 trat die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 in Kraft.

Abwasserbeseitigung

| Umsatzerlöse | 2020 Euro | 2020 Euro | +/- Euro |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|
| Erlöse Schmutzwasser | 907.521,72 | 817.042,84 | 90.478,88 |
| Erlöse Grauwasser | 17,00 | 370,60 | -353,60 |
| Erlöse Klarwasser | 19.557,08 | 22.088,28 | -2.531,20 |
| Erlöse KKA und SG | 50.705,47 | 49.639,43 | 1.066,04 |
| Erlöse Grundgebühr DZA | 41.020,11 | 41.028,60 | -8,49 |
| Erlöse Niederschlagswasser | 198.419,76 | 198.374,54 | 45,22 |
| Umsatzerlöse aus Nebengeschäften | 0,00 | 47.848,07 | -47.848,07 |
| Ergebnis Nachkalkulation Vj. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Straßenentwässerungskosten | 105.400,00 | 95.000,00 | 10.400,00 |
| Erlöse aus der Auflösung von Straßenentwässerungsbeiträgen | 80.070,57 | 77.946,20 | 2.124,37 |
| | | | |
| Gesamt | 1.402.711,71 | 1.349.338,56 | 53.373,15 |

Der Umsatz im Bereich der Abwasserbeseitigung stieg im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 53.373,15 Euro.

Die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 47.848,07 Euro beinhalten die Weiterberechnung der Herstellung der Straßendecke bei den Baumaßnahmen Elbersdorfer Gasse, OT Elbersdorf sowie Pirnaer Landstraße/Talstraße, Stolpen. Dieser Betrag wurde ebenfalls im Aufwand gebucht und somit kostenneutral.

Zur Deckung des auf die Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Straßen, Wege und Plätze entfallenen Anteils an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Abwasseranlagen wurde auf der Grundlage der §§ 12 und 13 Verbandssatzung in der Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2021 bis 2023 (Beschluss-Nr. 02/01/2021) ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 105,00 € jährlich eingestellt. Dieser wurde vollständig erhoben und wird mit der Feststellung des Jahresergebnisses endgerechnet.

Die Nachkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022.

| Gebührenhöhe | 2021 Euro | 2020 Euro |
|---|----------------------|----------------------|
| <u>Teilleistung Schmutzwasser</u> | | |
| Verbrauchsgebühr (pro m ³) | 3,35 | 3,35 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 2,5 m ³ /h (pro Monat) | 11,34 | 7,61 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 6 m ³ /h (pro Monat) | 27,25 | 18,29 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 10 m ³ /h (pro Monat) | 45,42 | 30,48 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 15 m ³ /h (pro Monat) | 158,95 | 106,68 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 25 m ³ /h (pro Monat) | 227,08 | 152,40 |
| Grundgebühr bei Zählergröße 40 m ³ /h (pro Monat) | 340,61 | 228,60 |
| <u>Teilleistung Grauwasserentsorgung</u> | | |

| | | |
|---|--------|--------|
| Verbrauchsgebühr (pro m ³) | 0,00 | 3,40 |
| <u>Teilleistung Klarwasserentsorgung</u> | | |
| Verbrauchsgebühr (pro m ³) | 0,96 | 1,33 |
| <u>Klärschlamm/Abwasser aus dezentralen Anlagen</u> | | |
| Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m ³ | 35,57 | 32,60 |
| Entsorgung Abwasser aus Sammelgruben pro m ³ | 27,16 | 24,60 |
| für Mehrlängen an Saugschlauch über 20 m, pro 5-Meter-Schlauch | 3,57 | 3,57 |
| für eine vom Verpflichteten zu vertretene vergebliche Anfahrt | 65,45 | 65,45 |
| für die Reinigung einer KA oder SG bis 6 m ³ Fassungsvermögen | 95,20 | 95,20 |
| für die Reinigung einer KA oder SG über 6 m ³ Fassungsvermögen zusätzlich pro angefallenen m ³ | 17,85 | 17,85 |
| für Notdienst werktags pro Anfahrt | 142,80 | 142,80 |
| für Notdienst samstags ab 13:00 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen | 178,50 | 178,50 |
| Einsatz eines kleinen Saugfahrzeuges (5 m ³) pro Anfahrt | 59,50 | 59,50 |
| Grundgebühr pro Jahr und Anlage | 30,00 | 30,00 |
| Kleineinleiterabgabe pro Jahr und Einwohner | 17,89 | 17,89 |
| Bearbeitungsgebühr pro Jahr und Grundstück | 13,00 | 38,20 |
| <u>Niederschlagswasserableitung</u> | | |
| Gewichtete versiegelte Grundstücksfläche pro m ³ | 1,05 | 1,05 |

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung Grund- und Verbrauchsgebühren. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 39 ff. AWS bzw. §§ 8 ff. EKS.

Mit Beschluss 02/01/2021 vom 03. Februar 2021 trat die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 in Kraft.

d) Materialaufwand

| | 2020 | 2021 | +/- |
|--|-------------------|-------------------|------------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 274.823,70 | 260.390,48 | -14.433,22 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 618.326,62 | 685.370,65 | 67.044,03 |
| Summe | 893.150,32 | 945.761,13 | 52.610,81 |

Im Bereich der Wasserversorgung wird diese Position dominiert durch den Fremdbezug von Trinkwasser mit 161.455,24 Euro. Ab 2020 trat der neue Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Pirna/Sebnitz (Mindestabnahmemenge 210.000 m³ zu 0,75 €/m³ Verbrauchspreis, zzgl. 4.700 €/Jahr Grundpreis) in Kraft. Die im Wasserliefervertrag vereinbarte Mindestabnahmemenge wurde im Wirtschaftsjahr 2021 mit 570 m³/d (207.948 m³/a) nicht ganz erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 10.356 m³ weniger eingekauft. Eine weitere Position im Bereich der Wasserversorgung sind die Stromkosten für die vom Zweckverband betriebenen Anlagen in Höhe von 77.105,90 Euro (Vorjahr 76.545,46 Euro).

Der WAZV "Mittlere Wesenitz" bedient sich für die technische Betriebsführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung zweier Dienstleister. Für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung ist dies die WASS GmbH. Hierfür sind Betriebsführungskosten in Höhe von 353.350,92 Euro (Vorjahr 343.128,92 Euro) entstanden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung der verbandseigenen Kläranlagen (2021 in Höhe von 93.292,36 Euro) separat ausgewiesen. In den Vorjahren waren diese Beträge in den Betriebsführungskosten enthalten.

Für den dezentralen Bereich wurde der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL), Senftenberg ab 01.01.2018 vertraglich gebunden. Für die Entsorgung des Klärschlammes bzw. des Abwassers aus dezentralen Anlagen sind 2021 44.625,26 Euro (Vorjahr 46.679,17 Euro) gezahlt worden.

e) Personalbericht

Beim Zweckverband waren 2021 zehn Personen (6 Angestellte und 4 Arbeiter) beschäftigt. Für das Personal des Zweckverbandes standen 9,7 Stellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 30.06. 9,7 Stellen besetzt.

2021 betragen die Aufwendungen für Personal 592.901,81 Euro. Dabei beträgt der Anteil für Löhne und Gehälter 478.943,36 Euro. An Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, zur Versorgungskasse und zur Berufsgenossenschaft wurden 110.173,27 Euro fällig.

An den Gesamtauszahlungen (2.880.539,86 Euro) nehmen die Personalkosten 20,6 Prozent (Personalkostenquote 2020 = 19,51 Prozent) ein.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2021 | 2020 | +/- |
|---|------------|------------|------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 243.423,50 | 267.584,08 | -24.160,58 |

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der sonstige betriebliche Aufwand um 24.160,58 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2021 sanken insbesondere die Kosten für die Prüfungs- und Beratungskosten (um 11.554,99 Euro), die Kosten für Dienstleistungen der Firma Dresden-IT (um 3.835,61 Euro) sowie die Kosten für Dienstleistungen für Datenschutz und IT Sicherheit des Zweckverbands KISA (um 1.694,69 Euro).

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Zweckverbandes herangezogen werden, sind der Trinkwasserverbrauch gesamt sowie der Pro-Kopf-Verbrauch, des Weiteren die entsorgten Schmutzwassermengen, die Anzahl der Hausanschlüsse sowie der prozentuale Anschlussgrad jeweils im Trink- und Abwasserbereich.

Ein weiterer Indikator ist der Personalkostenaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung.

6. Angaben nach § 30 SächsEigBVO

Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen oder -entnahmen, Kredite oder Kreditrückzahlungen sowie Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO seitens der Mitgliedsgemeinden an den Zweckverband lagen in 2021 nicht vor.

7. Gesamtaussage

Der Zweckverband hat sich im Jahr 2021 insgesamt positiv und wie erwartet entwickelt.

III. Prognosebericht

Für das abgelaufene Jahr 2022 ergab sich eine planmäßige Entwicklung des Zweckverbandes sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser.

Aufgrund des erheblichen Anstiegs der Aufwände für Energie, Personal, Abschreibung und Kreditzinsen sowie des demgegenüber nur geringfügig steigenden Gebührenaufkommens wird 2023 mit einem voraussichtlichen Verlust in Höhe von knapp 170.000 € im Bereich Wasserversorgung sowie in Höhe von ca. 54.000 € im Bereich Abwasserbeseitigung gerechnet.

Bis Ende 2023 ist eine neue Gebührenkalkulation für die Folgejahre 2024 bis 2026 mit kostendeckenden Gebührensätzen aufzustellen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung und der damit verbunden hohen Regelungs- und Kontrollichte insbesondere im Gemeindefinanzrecht, im Eigenbetriebsrecht und im Abgabenrecht sind die Risiken der Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gegenüber Unternehmen, die in der freien Wirtschaft tätig sind, vergleichsweise geringer und bedrohen den Zweckverband nicht unmittelbar in seiner Existenz. Sie können jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben. Grundsätzlich hat der Zweckverband seine Liquidität so zu planen, dass der Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Darüber hinaus darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, wenn rechtzeitig Finanzierungsmittel bereitgestellt werden können (§ 19 Abs. 2 SächsEigBVO).

Der Zweckverband hat potentielle Risiken systematisch in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dadurch sollen alle den Bestand des Zweckverbandes gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, damit die notwendigen Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Im Jahr 2008 wurde eine entsprechende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems erstellt. Diese Dokumentation wird fortgeschrieben und geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Über die Entwicklung des Betriebsergebnisses wird in regelmäßigen Zeitabständen berichtet, so dass frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Die wesentlichen Risiken bestehen im Absatzmarkt, im Personal, im technischen Bereich, in Umwelteinflüssen und im Handeln des Gesetzgebers.

Finanzielle Risiken können sich für den Zweckverband aus der verspäteten oder unterlassenen Anpassung des Wirtschaftsplans bei zu erwartender Verschlechterung des Betriebsergebnisses ergeben. Darüber hinaus können unterjährig Finanzierungsprobleme durch mangelnde Liquiditätsplanung und Kontrolle entstehen. Die Verwaltung begegnet Finanzierungsproblemen mit einer soliden Liquiditätsplanung gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, einer laufenden Überwachung des Vollzugsstandes der Erfolgspläne und der Investitionsprogramme, mit der halbjährigen Berichterstattung nach § 22 SächsEigBVO und einer jährlichen Nachkalkulation des Gebührenbedarfs.

Absatzmarktrisiken ergeben sich im Bereich der Wasserversorgung direkt und im Bereich der Abwasserbeseitigung über den Wahrscheinlichkeitsmaßstab indirekt aus dem Rückgang der Nachfrage. Die Gründe hierfür sind zum einen der Bevölkerungsrückgang, aber auch der Einsatz wassersparender Haushaltstechnologien sowie die Nutzung eigener Bezugsquellen (Brunnenanlage, Brauchwasserzisterne). Dem Bevölkerungsrückgang können nur die Mitgliedsgemeinden mit familien- und siedlungspolitischen Maßnahmen langfristig entgegenwirken. Absatzrisiken bestehen ferner hinsichtlich der Produktionsaufgabe oder –umstellung von Großverbrauchern, wie der der Dürrröhrsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH, der G. S. Stolpen GmbH & Co. KG oder der FibreCem Deutschland GmbH.

Aufgrund des geringen spezifischen Personalbestandes birgt der längerfristige Ausfall eines Mitarbeiters das Risiko der nicht termingerechten Abarbeitung wichtiger Geschäftsaufgaben (z. B. Planungen, Kalkulationen Jahresabschluss, Stellungnahmen, Rechnungsbearbeitung, Fördermittelangelegenheiten). Im technischen Bereich entstehen darüber hinaus insbesondere Risiken durch mangelnde Absicherung der Rufbereitschaft und des Havariedienstes im Zusammenhang mit der Einhaltung der arbeitszeitgesetzlich geregelten Ruhezeiten und der Urlaubsgewährung. Perspektivisch muss der Personalbestand mit Blick auf den zu erfüllenden Aufgabenumfang auf der Grundlage einer fundierten Bedarfsanalyse geplant werden.

Obwohl im Verbandsgebiet alle bedeutenden Wassergewinnungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dem Stand der Technik entsprechen, regelmäßig gewartet und nach Bedarf instand gesetzt werden, kann das Risiko von Havarien nicht ausgeschlossen werden.

Im Bereich der Wasserversorgung besteht ein technisches Risiko in der aufwendigeren Wasseraufbereitung oder dem gänzlichen Ausfall einer Wasserfassung aufgrund der Kontamination des Wasserdargebots mit Schadstoffen. Für die Wasserfassung Dobra kann das Kontaminationsrisiko aufgrund der Tiefe des Wasserdargebots (185 Meter) als eher gering eingeschätzt werden. Das Dargebot der Wasserfassung Park Dürrröhrsdorf liegt dagegen in nur 8 Metern Tiefe und in Ufernähe zur Wesenitz. Das Kontaminationsrisiko ist hier höher einzuschätzen. Für beide Wassergewinnungsanlagen sind entsprechende Schutzzonen beantragt, welche die erlaubten Nutzungen verbindlich regeln. Die abschließende behördliche Festsetzung steht allerdings noch aus. Beim Ausfall einer Wassergewinnungsanlage kann die Wasserversorgung über die jeweils verbleibende Wasserfassung, die Fremdwassereinspeisung und über die Notwasserfassung aufrechterhalten werden.

Die Kläranlagen werden durch die WASS GmbH Neustadt betrieben, gewartet und instandgesetzt. Die beiden größeren Kläranlagen in Dürrröhrsdorf und Stolpen sind zweistraßig konzipiert, so dass bei Ausfall eines Reaktors ein Notbetrieb über den zweiten Reaktor aufrechterhalten werden kann. Daneben verfügen beide Kläranlagen über Fugatspeicher, die im Havariefall genügend Speichervolumen bieten.

Technische Risiken ergeben sich insbesondere auch aus dem Betrieb verschlissener Wasserversorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Durch Rohrbrüche an Trinkwasserleitungen kann es zu Druckabfällen und zur Umkehr der Fließrichtung kommen. Dadurch können Inkrustationen gelöst werden, die zu Schäden an den Anlagen der Anschlussnehmer führen. Daneben können Verunreinigungen in das Rohrnetz eingespült werden. Verschlossene Trinkwasserleitungen befinden sich insbesondere in den Bereichen der Bergstraße und der Gasse in Elbersdorf, der Wilschdorfer Straße in Helmsdorf und der Alten Hauptstraße in Rennersdorf, ab Abzweig Schmiedefelder Straße.

Durch Kanaleinbrüche kann es zu Rückstau und Abwasseraustritt sowohl im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Privatgrundstücken und –gebäuden kommen. Daneben besteht bei defekten Abwasserleitungen die Gefahr des Abwasserübertritts in das Grundwasser und in Oberflächengewässer. Technische Havarien können erhebliche zusätzliche Kosten durch Maßnahmen zur Havariebeseitigung aber auch durch Schadenersatzansprüche mit sich bringen, welche das Betriebsergebnis deutlich verschlechtern. Zur Absicherung der sofortigen Liquidation von Maßnahmen der Havariebeseitigung und Schadenersatzansprüchen steht ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ zur Verfügung. Sofern eine Deckung im Rahmen des Wirtschaftsplans nicht erreicht werden kann, ist dieser gemäß § 23 Abs. 1 SächsEigBVO zu ändern.

Im Bereich der Wasserversorgung können sich Produktrisiken aus der Nichteinhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ergeben. Das gelieferte Wasser für den menschlichen Gebrauch wird regelmäßig nach den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen untersucht. Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die Grenzwerte durchgängig unterschritten werden und das Trinkwasser eine hohe organoleptische Qualität aufweist. Grenzwertüberschreitungen der Vergangenheit sind fast ausnahmslos auf Fehler in der Beprobung zurückzuführen, was die Nachuntersuchungen belegen. Tendenzen einer grundsätzlichen Verschlechterung der Wasserqualität sind derzeit nicht zu erkennen. Allerdings kann das Trinkwasser lokal und saisonal aufgrund von Wasserstagnation und den Anstieg der Wassertemperatur bei längeren Hitzeperioden in einzelnen Leitungsabschnitten verkeimen. Dem wird durch verstärkte Kontrollen, Rohrnetzspülungen und vorbeugende Desinfektion entgegengewirkt. Darüber hinaus existiert für den Fall der anhaltenden Grenzwertüberschreitung ein behördlich abgestimmter Maßnahmenplan.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung entsprechen fast alle Abwasserbehandlungsanlagen dem Stand der Technik und halten bei ordnungsgemäßigem Betrieb die Grenzwerte der Abwasserverordnung ein. Die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen werden durch einen fachkompetenten Betriebsführer, die WASS GmbH Neustadt, betrieben. Es erfolgt sofortige Mitteilung von Grenzwertüberschreitungen und halbjährige Berichterstattung zu den Ergebnissen im Überblick. Die Grenz- und Überwachungswerte werden im Wesentlichen durchgängig eingehalten. Grenzwertüberschreitungen durch temporäre Fremdeinleitungen, technische Defekte oder Naturereignisse übersteigen nicht das für den Betrieb derartiger Anlagen übliche Maß. Grundsätzliche Qualitätsrisiken sind nicht erkennbar.

Risiken können sich auch aus geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben. Im Bereich der Wasserversorgung kann eine Verschärfung von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung erheblich technische Konsequenzen bei der Wasseraufbereitung mit sich bringen. Eine konkrete Tendenz ist derzeit allerdings nicht ersichtlich.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung bleibt abzuwarten, welche Vorgaben der Landesgesetzgeber für den neuen Ausbauzyklus ab 2022 festlegt. In diesem Zusammenhang können verschärfte Anforderungen an die Kontrolle und Sanierung von Abwasserkanalisationen, die Nachrüstung von Kläranlagen mit einer 3. Reinigungsstufe und die Verpflichtung zur Kontrolle und Überwachung privater Abwasserleitungen neue Aufwandsrisiken begründen. Für den Zweckverband kann hier insbesondere die Forderung nach einer weitergehenden Abwasserbehandlung (z. B. Phosphat- und Stickstoffelimination) auf den Kläranlagen Dürröhrsdorf und Stolpen im Rahmen der weiteren Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein Kostenrisiko begründen. Durch das LfULG und den Landkreis wurde die Kläranlage Stolpen in eine Liste potentiell interessanter Anlagen aufgenommen. Eine konkrete Forderung wurde bislang jedoch noch nicht erhoben.

Die Übertragung der Kontrolle und Überwachung privater Abwasserleitungen (insbesondere Dichtheitskontrolle) als Pflichtaufgabe birgt das Risiko erheblichen Mehraufwandes für den Zweckverband. In diesem Zusammenhang kann auf die Erfahrungen aus der Übertragung der Kontrolle und Überwachung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben verwiesen werden. Soweit der Verband hierfür nicht auf Fremdleistungen zurückgreift, muss der Personalbestand aufgestockt werden.

Ein erhebliches Kostenrisiko birgt darüber hinaus der geplante Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung. Hier ist insbesondere mit der Verschärfung der, die landwirtschaftliche Ausbringung regelnden Bestimmungen der Klärschlammverordnung und des Düngemittelrechts zu rechnen. Gegenüber der landwirtschaftlichen oder landbaulichen Verwertung schließt die thermische Verbrennung im Allgemeinen mit Mehrkosten von 30 bis 40 % ab. Inwieweit die in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme nach den künftigen Bestimmungen tatsächlich einer Verbrennung zugeführt werden müssen, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für die geplante Nährstoffrückgewinnung aus Klärschlämmen.

Ein nennenswertes Umweltrisiko stellt Blitzschlag dar, der erhebliche Schäden an der Steuer-, Mess- und Regeltechnik von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verursachen kann. Der Verband ist jedoch gegen derartige Schäden hinreichend versichert. Starkregen kann zu hydraulischer Überlastung der Kanalisationen und der Kläranlagen führen. Insbesondere in der Kläranlage Dürröhrsdorf kann das aufgrund der tiefen Aufstellung zu Schäden an der Vorreinigungsanlage (Kompaktrechenanlage) führen. Aus den Kanalisationen austretendes Abwasser kann ferner Schäden auf Grundstücken und in Gebäuden verursachen. Für derartige Schäden im Zusammenhang mit Starkregenereignissen haftet der Zweckverband in der Regel nicht, soweit die Kanalisationen nach den anerkannten Regeln der Technik geplant und errichtet sowie betrieben wurden. Akute Defizite sind hier nicht ersichtlich.

Stolpen, den 12. Dezember 2022

Maik Hirdina
Verbandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Stolpen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und landesrechtlichen sächsischen Vorschriften (SächsKomZG, SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. Januar 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

elektronisches Wiedergabeexemplar – maßgeblich ist der unterzeichnete Bericht

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.



Beschluss Nr. 03/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

1. Bezeichnung: 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 11. Juni 2015

2. Grundlage: §§ 61 Abs. 1 i. V. m. 26 Abs. 1 und Abs. 3 SächsKomZG

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage 1 beigelegten Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 11. Juni 2015

4. Begründung: Der Entwurf trägt den Entwicklungen auf den Gebieten des Kommunal- und des Datenschutzrechts seit Inkraftsetzung der Neufassung sowie der allgemeinen Preisentwicklung im Tiefbausektor der zurückliegenden Jahre Rechnung. Er beinhaltet unter anderem eine Grundsatzregelungen für die Bereitstellung gemeindeeigener Grundstücke und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, eine satzungsrechtliche Grundlage für die Einberufung der Verbandsversammlung auf elektronischem Wege durch Übermittlung digitaler Sitzungsunterlagen sowie Anpassungen der Befugnisse des Verbandsvorsitzenden.
Ferner werden die Regelungen für die Festsetzung und den Ausgleich von Kostenerstattungen gegenüber den Verbandsmitgliedern sowie die öffentliche Bekanntmachung und die ortsübliche Bekanntgabe angepasst.
Details sind den Anlagen zu entnehmen

Anlage:

1. Entwurf der ersten Änderungssatzung
2. Synopse

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ vom 11. Juni 2015

Auf den Grundlagen der §§ 61 Absatz 1 in Verbindung mit 26 Absatz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ am 13. Juni 2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 11. Juni 2015 beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzungsbezeichnung

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

„Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverbandssatzung – ZVS)“

§ 2

Änderung des § 4 „Aufgaben des Zweckverbandes“

(1) Die Bezeichnung des § 4 wird wie folgt geändert:

„Aufgaben des Zweckverbandes, Datenschutz“

(2) Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu angefügt:

„Diese Verbandssatzung und die auf ihrer Grundlage erlassenen Fachsatzungen vermitteln keinen Anspruch auf die Herstellung, die Änderung oder die Beseitigung öffentlicher Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.“

(3) Absatz 9 erhält folgende neue Fassung:

„Die Verbandsmitglieder stellen dem Zweckverband Ihnen gehörende Grundstücksflächen entgeltlich zur Verfügung, soweit diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben benötigt werden und die Bereitstellung für die Verbandsmitglieder zumutbar ist. Für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die vor dem 3. Oktober 1990 in Betrieb waren, werden auf den Grundstücken der Verbandsmitglieder keine dinglichen Rechte bestellt. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei der Veräußerung vorgenannter Grundstücke nach Anhörung des Zweckverbandes dingliche Rechte zu dessen Gunsten zu bestellen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Zweckverband.“

(4) Nach Absatz 9 wird folgender Absatz 10 neu angefügt:

„Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dieser Satzung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung folgende personenbezogene Daten der Anschlussnehmer und der sonst satzungsrechtlich Berechtigten bzw. Verpflichteten: Namen, Vornamen, Adressen der Wohnorte, Bankverbindungen sowie Adressen der Verbrauchsstellen, Größe der Wasserzähler, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstellen und die Verbrauchsmengen. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Bearbeitung erfordern.“

§ 3

Änderung des § 7 „Einberufung der Verbandsversammlung“

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einberufung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Beifügung der Tagesordnung und der für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen mindestens 7 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin.“

§ 4

Änderung des § 10 „Aufgaben des Verbandsvorsitzenden“

Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verbandsvorsitzende entscheidet in den nachstehenden Angelegenheiten und innerhalb folgender Wertgrenzen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Wirtschaftsplans:

- a) Bewirtschaftung der veranschlagten Auszahlungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere Vergabe von Aufträgen für Bau- Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen bis zu einem Wert von 100.000 € im Einzelfall,*
- b) Bewilligung von Mehrauszahlungen im einzelnen Ansatz des Erfolgsplans sowie des Investitionsprogramms sowie Inanspruchnahme von Auszahlungsansätzen für deren Deckung im Rahmen des jeweils festgesetzten Planvolumens bis zu einem Wert von 20 v. H. des Auszahlungsansatzes, jedoch maximal 20.000 € im Einzelfall,*
- c) Bewilligung von Nachträgen bei Verträgen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen bis zu einem summarischen Wert von 20 v. H. des ursprünglichen Vertragswerts, jedoch maximal 20.000 € im Einzelfall,*
- d) Abschluss von Verträgen mit wiederkehrenden Zahlungen und mehrjährigen Laufzeiten (Miet-, Pacht- und vergleichbare Verträge) bis zu einer Jahresleistung von 1.000 € im Einzelfall,*
- e) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie Erwerb und Bestellung von grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall,*
- f) Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall,*
- g) Stundung von Forderungen im Einzelfall bei Laufzeiten*
 - bis zu 6 Monaten und einem Wert bis zu 20.000 € bzw.*
 - bis zu 12 Monaten und einem Wert bis zu 10.000 €**im Einzelfall,*
- h) Erlass und Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Wert von 3.000 € im Einzelfall,*
- i) Führung von Rechtsstreitigkeiten sowie Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einem Streit- bzw. Gegenstandswert von 5.000 € im Einzelfall,*
- j) unbefristete Einstellung von tariflich Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8, bis 12 Monate befristete Einstellung von geringfügig entlohnten Beschäftigten (Aushilfskräften) sowie Abschluss von Ausbildungs- und Praktikumsverträgen.“*

§ 5

Änderung des § 14 – „Festsetzung und Zahlung von Kostenerstattungen und Umlagen“

(1) Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die abschließende Festsetzung von Kostenerstattungen nach § 13 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 3 S. 3 erfolgt am Ende der Kalkulationsperiode nach § 10 Abs. 2 Sächs-KAG mit der Feststellung des Jahresabschlusses des betreffenden Wirtschaftsjahres im Rahmen der Nachkalkulation.“

(2) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Über- oder Unterdeckungen von Kostenerstattungen nach § 13 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 3 S. 3 werden zum Ausgleich auf neue Rechnung vorgetragen“. Kostenerstattungen und Umlagen sowie Abschläge auf Kostenerstattungen und Umlagen werden nach § 247 BGB mit zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz verzinst.“

§ 6

Änderung des § 15 – „Jahresabschlussprüfung, örtliche Prüfung“

(1) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für die örtliche Prüfung bestellt der Zweckverband ein kommunales Rechnungsprüfungsamt, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.“

§ 7

Änderung des § 20 – „Öffentliche Bekanntmachung, Notbekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe“

(1) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsteil der Amtsblätter der Stadt Stolpen („Stolpner Anzeiger“) und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach („Wesenitztaler Landbote“) sowie durch Einstellung in die Homepages der Verbandsmitglieder.“

(2) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen durch Aushang an den Verkündungstafeln
- in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen,
- im Rathaus der Stadt Stolpen, Markt 1 in 01833 Stolpen
- im Rathaus der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
sowie durch Einstellung in die Homepages der Verbandsmitglieder.“

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Bestimmungen der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015 außer Kraft, soweit diese durch Bestimmungen dieser Satzung geändert, ersetzt oder aufgehoben werden.

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Synopse

zur 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 11. Juni 2015

| Gegenstand: | bisher: | neu: |
|---|--|---|
| § 1 – Änderung der Satzungsbezeichnung | Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ | Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ (Zweckverbandssatzung – ZVS) |
| § 2 – Änderung des § 4 „Aufgaben des Zweckverbandes“ | | |
| Abs. 1: Änderung der Bezeichnung des Paragraphen | Aufgaben des Zweckverbandes | Aufgaben des Zweckverbandes, Datenschutz |
| Abs. 2: Einfügen von Satz 3 in Abs. 2 | – | Diese Verbandssatzung und die auf ihrer Grundlage erlassenen Fachsatzungen vermitteln keinen Anspruch auf die Herstellung, die Änderung oder die Beseitigung öffentlicher Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. |
| Abs. 3: Neufassung des Abs. 9 | Die Verbandsmitglieder stellen dem Zweckverband ihnen gehörende Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung, soweit sie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben notwendig sind. Für Betriebsanlagen des Zweckverbandes auf gemeindeeigenen Grundstücken werden keine Dienstbarkeiten bestellt. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei der Veräußerung von Grundstücken nach Anhörung des Zweckverbandes bestehende Anlagen zu dessen Gunsten grundbuchrechtlich zu sichern. Die Kosten trägt der Zweckverband. | Die Verbandsmitglieder stellen dem Zweckverband Ihnen gehörende Grundstücksflächen entgeltlich zur Verfügung, soweit diese zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben benötigt werden und die Bereitstellung für die Verbandsmitglieder zumutbar ist. Für öffentliche Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die vor dem 3. Oktober 1990 in Betrieb waren , werden auf den Grundstücken der Verbandsmitglieder keine dinglichen Rechte bestellt. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei der Veräußerung vorgenannter Grundstücke nach Anhörung des Zweckverbandes dingliche Rechte zu dessen Gunsten zu bestellen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Zweckverband. |
| Abs. 4: Einfügen des Abs. 10 | – | Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und dieser Satzung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der |

öffentlichen Wasserversorgung folgende personenbezogene Daten der Anschlussnehmer und der sonst satzungsrechtlich Berechtigten bzw. Verpflichteten: Namen, Vornamen, Adressen der Wohnorte, Bankverbindungen sowie Adressen der Verbrauchsstellen, Größe der Wasserzähler, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstellen und die Verbrauchsmengen. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Bearbeitung erfordern.

§ 3 – Änderung des § 7 „Einberufung der Verbandsversammlung“

Abs. 1: Neufassung des Abs. 2 S. 2

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung, mindestens 7 Kalendertage vor dem Sitzungstermin.

Die Einberufung erfolgt schriftlich **oder elektronisch** unter Beifügung der Tagesordnung und der für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen mindestens 7 volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin.

§ 4 – Änderung des § 10 „Aufgaben des Verbandsvorsitzenden“

Neufassung des Abs. 2 S. 3

Der Verbandsvorsitzende entscheidet in den nachstehenden Angelegenheiten innerhalb folgender Wertgrenzen:

Der Verbandsvorsitzende entscheidet in den nachstehenden Angelegenheiten und innerhalb folgender Wertgrenzen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Wirtschaftsplans:

a) die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen, der Abschluss verpflichtender Rechtsgeschäfte sowie die Abgabe verpflichtender Erklärungen bis zu einem Wert von 50.000 € im einzelnen Vertrag, soweit hierdurch die Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsprogramm bzw. die im jeweiligen Erfolgsplan veran-

a) Bewirtschaftung der veranschlagten Auszahlungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen, insbesondere Vergabe von Aufträgen für Bau- Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen bis zu einem Wert von **100.000 € im Einzelfall**,

schlagten Auwandsansätze unter Beachtung weiterer geplanter und bereits realisierter Vergaben nicht überschritten werden,

b) die Bewilligung von Mehrauszahlungen des Investitionsprogramms und Mehraufwendungen des Erfolgsplans im Rahmen des § 23 Abs. 2 SächsEig-BVO bis zu 10 vom Hundert des ursprünglichen Planansatzes, jedoch maximal 10.000 € im Einzelfall sowie die Inanspruchnahme von Auszahlungsansätzen des Investitionsprogramms bzw. Aufwandsansätzen des Erfolgsplans zur Deckung von Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwendungen,

c) die Bewilligung von Nachträgen bei Bauleistungs-, Liefer- und Leistungsverträgen im Zuständigkeitsbereich der Verbandsversammlung bis zu einem summarischen Wert von 20 vom Hundert des ursprünglichen Vergabewertes, jedoch maximal 10.000 € im einzelnen Vertrag, soweit dadurch der jeweilige Planansatz unter Beachtung weiterer geplanter und bereits realisierter Vergaben nicht überschritten wird; über die Bewilligung ist die Verbandsversammlung zu informieren,

d) die Einstellung, die Eingruppierung, die Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von tariflich Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8, von Aushilfen, Auszubildenden und von Praktikanten,

e) die Stundung fälliger Beträge bis zu 20.000 € bei Laufzeiten bis zu 6 Monaten sowie 10.000 € bei Laufzeiten über 6 Monaten nach den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung sowie der Richtlinie über die Stundung von Was-

b) Bewilligung von Mehrauszahlungen im einzelnen Ansatz des Erfolgsplans sowie des Investitionsprogramms sowie Inanspruchnahme von Auszahlungsansätzen für deren Deckung im Rahmen des jeweils festgesetzten Planvolumens bis zu einem Wert von **20 v. H.** des Auszahlungsansatzes, jedoch maximal **20.000 €** im Einzelfall,

c) Bewilligung von Nachträgen bei Verträgen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen bis zu einem summarischen Wert von **20 v. H.** des ursprünglichen Vertragswerts, jedoch maximal **20.000 €** im Einzelfall,

d) Abschluss von Verträgen mit wiederkehrenden Zahlungen und mehrjährigen Laufzeiten (Miet-, Pacht- und vergleichbare Verträge) bis zu einer Jahresleistung von 1.000 € im Einzelfall,

e) **Erwerb und Veräußerung von Grundstücken** sowie Erwerb und Bestellung von grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall,

ser- und Abwasserbeiträgen
eigengenutzter Wohn-
grundstücke,

f) den Erlass und die Nieder-
schlagung von Forderungen bis
zu 1.000 € nach den Bestim-
mungen des Sächsischen
Kommunalabgabengesetzes
und der Abgabenordnung,

g) die Führung von Rechts-
streitigkeiten und den Ab-
schluss von gerichtlichen und
außergerichtlichen Ver-
gleichen, soweit die damit
verbundenen Verpflichtungen
für den Zweckverband einen
Wert von 5.000 € nicht über-
steigen,

h) die Gewährung einmaliger
Entschädigungen für dingliche
Rechte an Grundstücken bis zu
5.000 €,

i) den Abschluss von Verträgen
mit mehrjährigen Laufzeiten
und wiederkehrenden Zah-
lungen (Mieten, Pachten u. s.
w.) mit einer Jahresleistung bis
zu 1.000 €.

f) **Veräußerung von beweg-
lichem Anlagevermögen bis zu
einem Wert von 5.000 € im
Einzelfall,**

g) Stundung von Forderungen
im Einzelfall bei Laufzeiten
- bis zu 6 Monaten und einem
Wert bis zu 20.000 € bzw.
- bis zu 12 Monaten und einem
Wert bis zu 10.000 €
im Einzelfall,

h) Erlass und Niederschlagung
von Forderungen bis zu einem
Wert von **3.000 €** im Einzelfall,

i) Führung von Rechtsstreitig-
keiten sowie Abschluss von
gerichtlichen und außergericht-
lichen Vergleichen bis zu
einem **Streit- bzw. Gegen-
standswert von 5.000 €** im
Einzelfall,

j) unbefristete Einstellung von
tariflich Beschäftigten bis ein-
schließlich Entgeltgruppe 8, bis
12 Monate befristete Einstel-
lung von **geringfügig entlohnten
Beschäftigten (Aushilfskräften)**
sowie Abschluss von Ausbil-
dungs- und Praktikums-
verträgen.

§ 5 – Änderung des § 14 „Festsetzung und Zahlung von Kostenerstattungen und Umlagen“

Abs. 1: Neufassung des Abs. 3
S. 4

Für Kostenerstattungen nach
Satz 2 erfolgt die abschlie-
ßende Festsetzung nach der
Feststellung des Jahres-
abschlusses im Folgejahr.

Die abschließende Festsetzung
von Kostenerstattungen nach §
13 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 3 S.
3 erfolgt **am Ende der Kalkula-
tionsperiode nach § 10 Abs. 2
SächsKAG** mit der Feststellung
des Jahresabschlusses des
betreffenden Wirtschaftsjahres

im Rahmen der Nachkalkulation.

Abs. 2: Neufassung des Abs. 4 Kostenerstattungen und Umlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach ihrer Festsetzung zur Zahlung fällig. Rückständige Umlagen und Abschläge auf Umlagen werden nach § 247 BGB mit zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz verzinst.

Über- oder Unterdeckungen von Kostenerstattungen nach § 13 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 3 S. 3 werden **zum Ausgleich auf neue Rechnung vorgetragen**. Kostenerstattungen und Umlagen sowie Abschläge auf Kostenerstattungen und Umlagen werden nach § 247 BGB mit zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz verzinst.

§ 6 – Änderung des § 15 „Jahresabschlussprüfung, örtliche Prüfung“

Neufassung des Abs. 2 Die örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stolpen.

Für die örtliche Prüfung bestellt der Zweckverband ein **kommunales Rechnungsprüfungsamt, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**.

§ 7 – Änderung des § 20 „Öffentliche Bekanntmachung, Notbekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe“

Abs. 1: Neufassung des Abs. 1 S. 1 Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsteil in den Amtsblättern der Stadt Stolpen („Stolpner Anzeiger“) und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach („Wesenitztaler Landbote“).

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsteil der Amtsblätter der Stadt Stolpen („Stolpner Anzeiger“) und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach („Wesenitztaler Landbote“) **sowie durch Einstellung in die Homepages der Verbandsmitglieder**.

Abs. 2: Neufassung des Abs. 4 Die ortsüblichen Bekanntgaben des Zweckverbandes erfolgen durch Aushang an den Verkündungstafeln

- in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Markt 26 in 01833 Stolpen,
- im Rathaus der Stadt Stolpen, Markt 1 in 01833 Stolpen und
- im Rathaus der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen durch Aushang an den Verkündungstafeln

- in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“, Markt 26 in 01833 Stolpen,
- im Rathaus der Stadt Stolpen, Markt 1 in 01833 Stolpen
- im Rathaus der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

sowie durch Einstellung in die Homepages der Verbandsmitglieder



Beschluss Nr. 04/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

- 1. Bezeichnung:** Überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 29 – Ersatzneubau Teilortskanalisation Helmsdorfer Allee Wilschdorf
- 2. Grundlage:** § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 29 – „Ersatzneubau Teilortskanalisation Helmsdorfer Allee Wilschdorf“ in Höhe von 10.000 €.
Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes Titel Nr. 58 – „Ersatzneubau RWK Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf, 2. BA“ in vorgenannter Höhe.
- 4. Begründung:** Im Ergebnis der Ausschreibung der Tiefbauleistungen beläuft sich der voraussichtliche Auszahlungsbedarf unter Berücksichtigung bereits vergebenen Ingenieurleistungen nach Hochrechnung auf rund 151.500 €. Im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023 sind unter dem Titel Auszahlungen in Höhe von 143.500 € veranschlagt, was einen Mehrauszahlungsbedarf von rund 8.000 € bedingt.
Zur Deckung dieses und ggf. darüber hinaus geringfügig auflaufenden Mehrauszahlungsbedarfs wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.000 € festgesetzt.
Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 58 – „Ersatzneubau RWK Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf, 2. BA“ in vorgenannter Höhe. Der Eigenanteil dieses Titels in Höhe von 81.700 € ist verfügbar, da das Vorhaben aufgrund noch ungeklärter Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen 2023 nicht umgesetzt werden kann. Er ist liquiditätsseitig hinreichend durch verfügbare Eigen- bzw. Kreditmittel untersetzt.
Näheres ist den beigelegten Anlagen zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach



Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 29 IP AWB 2023
2. Übersicht Titel Nr. 58 IP AWB 2023

Stolpen, den 13. Juni 2022

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

| | |
|-----------------------|---|
| Titel Nr. | 29 |
| Maßnahmenbezeichnung: | TOK Helmsdorfer Allee Wilschdorf (Ersatz) |
| Auftragsnummer | 511 006 22 216 |

| | | |
|----------------|------------|-------------|
| Planansatz: | 153.500,00 | noch offen: |
| Auftragsstand: | 151.506,85 | 1.993,15 |
| Zahlungsstand: | 3.653,29 | 149.846,71 |

Planung:

| Bezeichnung: | Auszahlung | Verpflichtungs- ermächtigung | Straßenentwäs- serungsbeitrag | Wasserversor- gungsbeitrag | Ertrags- zuschuss | Kapital- zuschuss | Eigenanteil | Liquidität |
|---|------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|------------|
| Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss: | 143.500,00 | 0,00 | 43.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.500,00 | 0,00 |
| Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 1. üplmAZ durch Beschluss Nr. 04/03/23, Deckung aus Titel Nr. 58/23 | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Planungsstand zum: | 153.500,00 | 0,00 | 43.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.500,00 | 0,00 |

Aufträge:

| Auftragsnummer: | 511 006 22 216 | Auftragsnummer: | 511 006 22 216 | Auftragsnummer: | 511 006 22 216 |
|---|---------------------|-----------------|---|-----------------|----------------|
| Leistung: | Ingenieurleistungen | Leistung: | Bauleistungen | Leistung: | |
| Auftragnehmer: | IB Jehnen | Auftragnehmer: | | Auftragnehmer: | |
| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
| Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 9.622,22 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 |
| Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 |
| | | | 1. Vergabevorschlag | | 141.884,63 |
| Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 |
| 1. | | | 1. | | |
| Auftragsstand vom: | | 9.622,22 | Auftragsstand vom: | | 141.884,63 |
| | | | | | 0,00 |

Zahlungen:

| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|-----------------------------|----------|----------|---------------------------|--------|-------|---------------------------|--------|-------|
| 2. AR Nr. 23-009 (anteilig) | 24.04.23 | 3.653,29 | 1. | | | 1. | | |
| Zahlungsstand vom: | | 3.653,29 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 |

Auftragssaldo: 5.968,93

Auftragssaldo: 141.884,63

Auftragssaldo: 0,00

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

| | |
|-----------------------|---|
| Titel Nr. | 58 |
| Maßnahmenbezeichnung: | RWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf 2. BA (Ersatz) |
| Auftragsnummer | 511 006 22 231 |

| | | |
|----------------|-----------|-------------|
| Planansatz: | 71.700,00 | noch offen: |
| Auftragsstand: | 0,00 | 71.700,00 |
| Zahlungsstand: | 0,00 | 71.700,00 |

Planung:

| Bezeichnung: | Auszahlung | Verpflichtungs- ermächtigung | Straßenentwäs- serungsbeitrag | Wasserversor- gungsbeitrag | Ertrags- zuschuss | Kapital- zuschuss | Eigenanteil | Liquidität |
|---|------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|-------------|
| Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss: | 181.500,00 | 0,00 | 99.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 81.700,00 | 0,00 |
| Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 109.800,00 | 0,00 | 99.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 1. Deckung üplmAZ. in Titel Nr. 26/23 gem. Beschluss Nr. 04/03/23 | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 2. Abschreibung SEKB wegen Nichtrealisierung der Maßnahme | 99.800,00 | 0,00 | 99.800,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Planungsstand zum: | 71.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 71.700,00 | 0,00 |

Aufträge:

| Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragsnehmer: | Datum: | Wert: | Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragsnehmer: | Datum: | Wert: |
|--|-------------|--|--------|-------------|--|-----------|-----------------|--------|-------------|
| Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | 0,00 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | | | 0,00 |
| Zugang im laufenden Jahr: | 0,00 | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Zugang im laufenden Jahr: | | | | 0,00 |
| 1. | | 1. | | | 1. | | | | |
| Abgang im laufenden Jahr: | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | | | 0,00 |
| 1. | | 1. | | | 1. | | | | |
| Auftragsstand vom: | 0,00 | Auftragsstand vom: | | 0,00 | Auftragsstand vom: | | | | 0,00 |

Zahlungen:

| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|---------------------------|--------|-------------|---------------------------|--------|-------------|---------------------------|--------|-------------|
| 1. | | | 1. | | | 1. | | |
| Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 |

Auftragssaldo: 0,00

Auftragssaldo: 0,00

Auftragssaldo: 0,00



Beschluss Nr. 05/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

- 1. Bezeichnung:** Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2023, Titel Nr. 11 – Ersatzneubau Trinkwasserleitung Helmsdorfer Allee Wilschdorf sowie im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 29 – Ersatzneubau Teilortskanalisation Helmsdorfer Allee Wilschdorf, Auftragserteilung
- 2. Grundlage:** § 1, § 2 und § 8 Abs. 1 und Abs. 2 SächsVergabeG;
§ 3 Nrn. 2 i. V. m. § 3a Abs. 2 Nr. 1, § 16 d Abs. 1 Nr. 4 und § 18 VOB/A;
§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Bst. a VS
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung erteilt der Sebnitztalbau GmbH, Am Sebnitzbach 2 in 01833 Sebnitz den Zuschlag zur Ausführung von Bauleistungen zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 158.679,72 €.
- 4. Begründung:** Die Bauleistungen wurden aufgrund des veranschlagten voraussichtlichen Auftragswerts von 138.000 netto ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden an sieben Unternehmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versandt. Zum Eröffnungstermin am 15.05.2023 um 13:00 Uhr lagen 3 Angebote vor. Im Ergebnis der Prüfung aller Angebote hat die Sebnitztalbau GmbH unter Berücksichtigung eines Preisnachlasses von 2,0 % mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 158.679,72 € brutto die wirtschaftlichste Offerte eingereicht. Da keine Ausschlussgründe vorliegen, ist diesem Unternehmen der Zuschlag zu erteilen.
Von der Vergabesumme entfallen auf den Ersatzneubau der Trinkwasserleitung, Titel Nr. 11 im Investitionsprogramm Wasserversorgung, 16.795,08 € brutto (= 14.113,51 € netto). Der Titel ist mit Auszahlungsmitteln in Höhe von 20.000 € (netto) untersetzt. Auf den Ersatzneubau des Teilortskanals, Titel Nr. 29 im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, entfallen 141.884,63 € brutto. Unter diesem Titel sind nach Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung Mittel in Höhe von 158.500 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der bereits vergebener Ingenieurleistungen sind in beiden Titeln Auszahlungsmittel in hinreichender Höhe veranschlagt und mit verfügbaren Mitteln untersetzt.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach



Weitere Erläuterungen sind dem als Anlage beigefügten Vergabevorschlag und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Anlage:

1. Vergabevorschlag
2. Übersicht zur Kostenaufteilung

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender



Anlage 1 zum Beschluss
Nr. 05/03/23 vom 13.06.2023

**Ersatzneubau Teilortskanal
Helmsdorfer Allee
in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - OT Wilschdorf**

VERGABEVORSCHLAG

Die Baumaßnahme wurde am 24.04.2023 beschränkt ausgeschrieben.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote ergibt sich das folgende Ergebnis:

1. Ergebnis der formalen Prüfung

1.1 Allgemeines

Die Vergabeunterlagen wurden am 24.04.2023 an die folgenden sieben Unternehmen per E-Mail versandt:

- MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, 01855 Sebnitz
- Sebnitztalbau GmbH, 01855 Sebnitz
- STRABAG AG, 01744 Dippoldiswalde
- Straßen- und Tiefbau Seidel GmbH, 01917 Kamenz
- tdh Tiefbau Detlef Hartig, 01833 Stolpen
- Tief- und Ökobau GmbH, 01877 Bischofswerda
- Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH, 01796 Pirna

Zum Einreichungs-/Eröffnungstermin am 15.05.2023 um 13:00 Uhr lagen die Angebote von den folgenden drei Bietern vor:

- MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, 01855 Sebnitz
- tdh Tiefbau Detlef Hartig, 01833 Stolpen
- Sebnitztalbau GmbH, 01855 Sebnitz

Alle Angebote sind rechtsverbindlich unterschrieben.

1.2 Prüfung auf Vollständigkeit

Mit dem Angebot waren ein Bauzeitenplan und die Benennung der Nachunternehmer einzureichen (siehe Fb „Vorzuliegende Unterlagen“, Abschnitt 1). In der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ wurde unter Abschnitt 3, Punkt 3.3 festgelegt, dass fehlende Unterlagen nachgefordert werden.

Allen drei Angeboten lagen der geforderte Bauzeitenplan bei und die Nachunternehmer wurden benannt.

1.3 Nebenangebote

Es wurde von keinem Bieter ein Nebenangebot eingereicht.

1.4 Preisnachlässe

Folgende Bieter bieten unter Punkt 4 des Angebotsschreiben einen Preisnachlass ohne Bedingung an und können entsprechend Punkt 3.7 der Teilnahmebedingungen gewertet werden:

| Angebot Nr. | Bieter | Nachlass |
|-------------|--------------------|----------|
| 3 | Sebnitztalbau GmbH | 2,0 % |

1.5 Prüfung der Qualifikation der Bieter

Die Prüfung der Qualifikation der Bieter erfolgte vor der Angebotsaufforderung. Es wurden nur qualifizierte Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

1.6 Nachunternehmerleistungen

Die Bieter lassen Leistungen von Nachunternehmern wie folgt erbringen:

| Angebot Nr. | Bieter | NU-Leistungen | Anteil NU-Leistungen |
|-------------|---|---------------|----------------------|
| 1 | MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG | 16.390,29 € | 8,8 % |
| 2 | tdh Tiefbau Detlef Hartig | 13.915,30 € | 8,1 % |
| 3 | Sebnitztalbau GmbH | 15.209,56 € | 9,6 % |

Nach § 6 des Sächsischen Vergabegesetzes und den entsprechenden Festlegungen in den Vergabeunterlagen ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes zulässig.

Alle Bieter erfüllen mit ihren Angeboten diese Forderung.

1.7 Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise

Die Angebotsendsummen der drei Bieter weichen um bis zu 17,7 % voneinander ab. Die Angebotsendsummen der beiden wirtschaftlichsten Bieter weichen um 8,1 % ab. Der Kostenvorschlag ist 3,6 % höher als das wirtschaftlichste Angebot. Die Prüfung der Angemessenheit der Preise des wirtschaftlichsten Bieters erfolgte zusätzlich durch Vergleich mit dem Kostenvorschlag. Dem wirtschaftlichsten Bieter konnte keine Mischkalkulation nachgewiesen werden. Es wurden ortsübliche Einheitspreise in wesentlichen Positionen angeboten.

2. Ergebnis der rechnerischen Prüfung

2.1 rechnerisches Ergebnis

Es ergibt sich nach der formalen Prüfung das folgende rechnerische Ergebnis der drei Angebote:

| Platz | Bieter | Sitz | Wertungssumme |
|-------------------|---|---------|---------------|
| 1 | Sebnitztalbau GmbH | Sebnitz | 158.679,72 € |
| 2 | tdh Tiefbau Detlef Hartig | Stolpen | 171.573,57 € |
| 3 | MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG | Sebnitz | 186.748,18 € |
| Kostenvoranschlag | | | 164.334,73 € |

Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Angebotszusammenstellung entnommen werden.

3 Vergabevorschlag

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen schlage ich vor, den Zuschlag auf das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters,

Sebnitztalbau GmbH
Am Sebnitzbach 2
01855 Sebnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von

*****158.679,72 EUR** – in Worten – eins-fünf-acht-sechs-sieben-neun ⁷²/₁₀₀ EUR

zu erteilen.

In der Auftragssumme wurden 2,0 % Preisnachlass berücksichtigt und es sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Neustadt, den 22.05.2023

Ingenieurbüro für Bauwesen
J E H N E N


Thomas Jehnen

Anlage: - Angebotszusammenstellung

Übersicht zur Kostenaufteilung

| Bezeichnung: | Einheit: | gesamt: | Allgemeinkosten | Direktkosten TOK | Direktkosten TWL: |
|--|----------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Bereich 1 - Allgemeines | € | 19.470,84 | 19.470,84 | | |
| Bereich 2 - Kanalbau | € | 81.236,61 | | 81.236,61 | |
| Bereich 3 - Tiefbau Trinkwasserleitung | € | 12.340,70 | | | 12.340,70 |
| Bereich 4 - Straßen- und Wegebau | € | 17.540,91 | | 17.540,91 | |
| Bereich 5 - Ausstattung | € | 5.476,55 | | 5.476,55 | |
| Baukosten gesamt netto: | € | 136.065,61 | 19.470,84 | 104.254,07 | 12.340,70 |
| Aufteilung Allgemeinkosten: | | | | | |
| <i>Schlüssel</i> | % | | | 89,42 | 10,58 |
| Betrag: | € | 0,00 | -19.470,84 | 17.409,99 | 2.060,85 |
| | | | | | |
| Baukosten netto nach Umlage AK: | | 136.065,61 | 0,00 | 121.664,06 | 14.401,55 |
| Mehrwertsteuer: | € | 25.852,47 | | 23.116,17 | 2.736,29 |
| Baukosten brutto ohne Preisnachlass: | € | 161.918,08 | | 144.780,24 | 17.137,84 |
| | | | | | |
| Baukosten brutto mit Preisnachlass von 2,0 %: | € | 158.679,71 | | 141.884,63 | 16.795,08 |
| | | | | | |
| davon planungsrelevant: | € | | | 141.884,63 | 14.113,51 |



Beschluss Nr. 06/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

1. Bezeichnung: Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nummer 46 – Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf

2. Grundlage: § 23 Abs. 2 SächsEigBVO; §§ 8 Abs. 1 i. V. m. 10 Abs. 2 lit. b VS

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023 unter Titel Nr. 46 – „Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf“ eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 155.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Inanspruchnahme erübrigter Mittel des gleichnamigen Ansatzes aus dem Vorjahr in Höhe von 115.000 € sowie des Ansatzes Nr. 55 – „Ersatzneubau Schmutzwasserkanalisation Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf, 2. BA“ in Höhe von 40.000 €.

4. Begründung: Aufgrund von baugrund- und witterungsbedingten Störungen des Bauablaufs konnte die Maßnahme nicht wie geplant 2022 fertiggestellt werden. Die Arbeiten wurden nach angeordneter Winterpause im April wieder aufgenommen. Das Projekt steht mittlerweile vor der Fertigstellung.

Aus vorgenanntem Grund konnten 2022 von den geplanten 184.200 € nur rund 69.200 € abgerechnet werden. Die erübrigten Mittel in Höhe von 115.000 € sind nicht Bestandteil des im Rahmen der Finanzplanung nach 2023 übertragenen Finanzmittelbestandes, sondern stehen als liquide Mittel zur teilweisen Deckung der in 2023 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung. Ferner erhöht sich aufgrund eines Nachtrags (vgl. Beschluss Nr. 07/03/2023) die Auftragssumme für die Tiefbauleistungen um rund 36.500 €. Nach der Hochrechnung beläuft sich der voraussichtliche Auszahlungsbedarf 2023 auf rund 150.000 €. Zur vollständigen Deckung des veranschlagten Bedarfs einschließlich weiterer 5.000 € für etwaige Mehrkosten im Rahmen der Schlussrechnung werden weitere 40.000 € an außerplanmäßiger Auszahlung veranschlagt.



Die Deckung des vorgenannten Betrages erfolgt durch Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes Nr. 55/2023 – „Ersatzneubau Schmutzwasserkanal Am Breiten Stein Dürrröhrsdorf, 2. BA“. Das Vorhaben kann aufgrund ungeklärter Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen für die Verlegung des Schmutzwasserkanals 2023 nicht durchgeführt werden. Der Auszahlungsansatz ist mit verfügbaren kreditfinanzierten Eigenmitteln in Höhe von 124.200 € untersetzt.

Anlagen:

1. Übersicht Titel Nr. 46 IP AWB 2023 – Ersatzneubau KKA Ringstraße Wünschendorf
2. Übersicht Titel Nr. 46 IP AWB 2022 – Ersatzneubau KKA Ringstraße Wünschendorf
3. Übersicht Titel Nr. 55 IP AWB 2023 – Ersatzneubau SWK Am Breiten Stein Dür., 2. BA

Stolpen, den 13. Juni 2022

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Titel Nr. | 46 |
| Maßnahmenbezeichnung: | KKA Ringstraße Wünschendorf (Ersatz) |
| Auftragsnummer | 511 006 20 175 |

| | | |
|----------------|------------|-------------|
| Planansatz: | 155.000,00 | noch offen: |
| Auftragsstand: | 149.840,60 | 5.159,40 |
| Zahlungsstand: | 2.796,14 | 152.203,86 |

Planung:

| Bezeichnung: | Auszahlung | Verpflichtungs- ermächtigung | Straßenentwäs- serungsbeitrag | Schmutzwasser- beitrag | Ertrags- zuschuss | Kapital- zuschuss | Eigenanteil | Liquidität |
|--|-------------------|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------|
| Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 155.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 155.000,00 | 0,00 |
| 1. aplmAZ ge, Beschluss Nr. 06/03/23, Deckung aus Vorjahresmitteln | 115.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 115.000,00 | 0,00 |
| aplmaZ ge, Beschluss Nr. 06/03/23, Deckung Titel Nr. 55/23 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 |
| 3. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Planungsstand zum: | 155.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 155.000,00 | 0,00 |

Aufträge:

| Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragsnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragsnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragsnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | | |
|-----------------|---------------------|-----------------|--|--------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------------|--|--------|-----------------|-----------------|---|----------------------------------|--------------|--------|--|-------------------|----------|
| | Ingenieurleistungen | IB Jehnen | | | | | Lieferung und Einbau KKA-Aggregat | Klärtechnik Garsoffke | | | | | Tiefbau und Versetzen des KKA-Aggregats | Montag Straßen- und Tiefbau GmbH | | | | | |
| | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 5.498,09 | | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 3.165,40 | | | | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | 102.489,69 | |
| | | | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | | | Zugang im laufenden Jahr: | 36.462,65 | |
| | | | 1. | | | | | | 1. | | | | 1. Nachtrag Nr. 1 | 16.05.23 | 36.462,65 | | 1. Umverl. Telefonleit. (Telekom) | 28.02.23 | 1.688,38 |
| | | | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | | | Abgang im laufenden Jahr: | 0,00 | |
| | | | 1. | | | | | | 1. | | | | | | | | 1. | | |
| | | | Auftragsstand vom: | | 5.498,09 | | | | Auftragsstand vom: | | 3.165,40 | | | | | | Auftragsstand vom: | 138.952,34 | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | Auftragsstand vom: | 2.224,77 | |

Zahlungen:

| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|----------------------------|----------|-----------------|---------------------------|--------|-------------|---------------------------|--------|-------------|--------------------------------|----------|---------------|
| 1. Abschlagsrechnung Nr. 3 | 02.02.22 | 2.259,75 | 1. | | | 1. | | | 1. SR Nr. R23/000212 (Komplex) | 11.05.23 | 536,39 |
| Zahlungsstand vom: | | 2.259,75 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 536,39 |

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2022

| | |
|-----------------------|---|
| Titel Nr. | 46 |
| Maßnahmenbezeichnung: | KKA Ringstraße Wünschendorf, Ersatzneubau |
| Auftragsnummer | 511 006 20 175 |

| | | |
|----------------|------------|-------------|
| Planansatz: | 184.200,00 | noch offen: |
| Auftragsstand: | 180.322,65 | 3.877,35 |
| Zahlungsstand: | 69.169,47 | 115.030,53 |

Planung:

| Bezeichnung: | AZ | VE | SEKB (EZ) | AWB (KZ) | KE (EZ) | ZW (KZ) | ZW (EZ) | Eigenanteil | Liquidität |
|---|------------|------|-----------|----------|---------|---------|---------|-------------|------------|
| Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss: | 124.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 124.200,00 | 0,00 |
| Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 60.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60.000,00 | 0,00 |
| 1. Zug. üplmaZ aus Nr. 25, Beschluss Nr. 04/05/2022 | 60.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60.000,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Planungsstand zum: | 184.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 184.200,00 | 0,00 |

Aufträge:

| Auftragsnummer: | ohne | Auftragsnummer: | ohne | Auftragsnummer: | 511 006 20 175 | Auftragsnummer: | | | | | |
|--|---------------------|-----------------|--|-----------------|---------------------------------|--|----------------------------------|----------|--|----------|------------|
| Leistung: | Ingenieurleistungen | Leistung: | Kläranlagenaggregat | Leistung: | Baugrunduntersuchung | Leistung: | Tiefbau, Versetzen | | | | |
| Auftragnehmer: | IB Jehnen | Auftragnehmer: | Klärtechnik Garsoffke | Auftragnehmer: | Erdbaulaboratorium Dresden GmbH | Auftragnehmer: | Montag Straßen- und Tiefbau GmbH | | | | |
| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | | | |
| Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 9.271,96 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 27.018,95 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 |
| Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Zugang im laufenden Jahr: | | 1.622,57 | Zugang im laufenden Jahr: | | 142.409,17 |
| 1. | | | 1. | | | 1. Auftragserteilung | 29.06.22 | 1.622,57 | 1. Auftrags | 01.09.22 | 142.409,17 |
| 2. | | | 2. | | | | | | | | |
| 3. | | | 3. | | | | | | | | |
| Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 |
| 1. | | | 1. | | | | | | | | |
| 2. | | | 2. | | | | | | | | |
| 3. | | | 3. | | | | | | | | |
| Auftragsstand vom: | | 9.271,96 | Auftragsstand vom: | | 27.018,95 | Auftragsstand vom: | | 1.622,57 | Auftragsstand vom: | | 142.409,17 |

Zahlungen:

| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|---------------------|----------|----------|----------------------|----------|-----------|----------------------|----------|----------|--------------------|----------|-----------|
| 2. AR-2 Nr. 21-2019 | 22.12.21 | 3.773,87 | 1. AR1 Nr. 2022-1383 | 04.07.22 | 23.853,55 | 1. SR Nr. R-2022-554 | 01.09.22 | 1.622,57 | 1. AR1- Nr. 22094 | 14.12.22 | 39.919,48 |
| 2. | | | 2. | | | 2. | | | 2. | | |
| 3. | | | 3. | | | 3. | | | 3. | | |
| Zahlungsstand vom: | | 3.773,87 | Zahlungsstand vom: | | 23.853,55 | Zahlungsstand vom: | | 1.622,57 | Zahlungsstand vom: | | 39.919,48 |

Fortschreibung Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023

| | |
|------------------------------|--|
| Titel Nr. | 55 |
| Maßnahmenbezeichnung: | SWK "Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf, 2. BA (Ersatz) |
| Auftragsnummer | 511 006 22 230 |

| | | |
|-----------------------|------------|--------------------|
| Planansatz: | 149.400,00 | noch offen: |
| Auftragsstand: | 0,00 | 149.400,00 |
| Zahlungsstand: | 0,00 | 149.400,00 |

Planung:

| Bezeichnung: | Auszahlung | Verpflichtungs- ermächtigung | Straßenentwäs- serungsbeitrag | Wasserversor- gungsbeitrag | Ertrags- zuschuss | Kapital- zuschuss | Eigenanteil | Liquidität |
|--|------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|-------------|------------|
| Ansätze gemäß Wirtschaftsplanbeschluss: | 189.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.400,00 | 0,00 |
| Zugänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abgänge im laufenden Wirtschaftsjahr: | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 |
| 1. Deckung aplmAZ. unter Titel Nr. 46/23, Beschluss Nr. 06/03/23 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 |
| Planungsstand zum: | 149.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 149.400,00 | 0,00 |

Aufträge:

| Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Auftragsnummer: | Leistung: | Auftragnehmer: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|-----------------|-----------|----------------|---|--------|-------|-----------------|-----------|----------------|---|--------|-------|-----------------|-----------|----------------|---|--------|-------|
| | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 | | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 | | | | Übertrag offener Volumina aus Vorjahren: | | 0,00 |
| | | | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Zugang im laufenden Jahr: | | 0,00 |
| | | | 1. | | | | | | 1. | | | | | | 1. | | |
| | | | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 | | | | Abgang im laufenden Jahr: | | 0,00 |
| | | | 1. | | | | | | 1. | | | | | | 1. | | |
| | | | Auftragsstand vom: | | 0,00 | | | | Auftragsstand vom: | | 0,00 | | | | Auftragsstand vom: | | 0,00 |

Zahlungen:

| Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: | Bezeichnung: | Datum: | Wert: |
|---------------------------|--------|-------|---------------------------|--------|-------|---------------------------|--------|-------|
| 1. | | | 1. | | | 1. | | |
| Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 | Zahlungsstand vom: | | 0,00 |

Auftragssaldo: 0,00

Auftragssaldo: 0,00

Auftragssaldo: 0,00



Beschluss Nr. 07/03/2023

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| Öffentlichkeit: | Der Beschluss wird | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich | behandelt. |
| Anwesenheit: | Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung | <input type="checkbox"/> Mitglieder mit | <input type="checkbox"/> Stimmen | anwesend. |
| Beschlussfähigkeit: | Die Beschlussfähigkeit | <input type="checkbox"/> ist gegeben. | <input type="checkbox"/> ist nicht gegeben. | |
| Mehrheit: | Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von | <input type="checkbox"/> $\frac{3}{4}$ | <input checked="" type="checkbox"/> $\frac{2}{3}$ | der <input type="checkbox"/> satzungsmäßigen <input checked="" type="checkbox"/> anwesenden Stimmen erforderlich. |
| Beschlussfassung: | Der Beschluss wurde mit | <input type="checkbox"/> Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> gemäß Vorlage | <input type="checkbox"/> unter Abänderung der Vorlage | |
| | | <input type="checkbox"/> gefasst. | <input type="checkbox"/> abgelehnt. | <input type="checkbox"/> ausgesetzt. |

- 1. Bezeichnung:** Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023, Titel Nr. 46 – „Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf“, 1. Nachtrag
- 2. Grundlage:** § 1 Abs. 4, i. V. m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 VOB/B
§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Bst. a VS
- 3. Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung bestätigt den 1. Nachtrag zum Bauvertrag für die Maßnahme „Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf“, Titel Nr. 46 im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023 in Höhe von 36.462,65 €.
- 4. Begründung:** Mit Datum vom 04.05.2023 reichte der Auftragnehmer, die Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, ein Angebot über Nachtragsleistungen ein. Diese wurden bei Wiederaufnahme der Tiefbauarbeiten im April dieses Jahrs aufgrund des vom Baugrundgutachten erheblich abweichenden Baugrundes ersichtlich. Das Angebot beinhaltet im Wesentlichen Leistungen zur Einbringung eines Gleitschienenverbaus mit zusätzlicher Wasserhaltung. Die Leistungen sind erforderlich, da die Böschungen der Baugrube für die neue KKA aufgrund von starkem Schichtenwasserandrang nicht stand-sicher sind.
Nach Prüfung und Verhandlung des Angebots sind von der Summe der erforderlichen Nachtragsleistungen in Höhe von 65.831,53 € entfallende bzw. geminderte Leistungen in Höhe von 29.368,88 € abzusetzen. Die geprüfte Nachtragssumme beläuft sich somit auf 36.462,65 € und die Auftragssumme auf insgesamt 178.871,82 €.
Nach Einstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung stehen im Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung 2023 unter dem Titel Nr. 46 – Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße Wünschendorf (vgl. Beschluss Nr. 06/03/2023) liquide Zahlungsmittel in auskömmlicher Höhe von insgesamt 155.000 € zur Verfügung.
Weitere Erläuterungen sind den Anlagen und dem Sachvortrag zu entnehmen.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2023 am 13. Juni 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Hauptstraße 122 in 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach



Anlage:

Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit geprüftem Angebot

Stolpen, den 13. Juni 2023

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

| | |
|--------------|--|
| Auftraggeber | Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz" Markt 26 01833 Stolpen |
|--------------|--|

| | |
|---------------|--|
| Auftragnehmer | MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG Hertigswalde 144 01855 Sebnitz |
|---------------|--|

| | |
|---------------------------|---|
| Baumaßnahme | Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - OT Wünschendorf |
| Gewerk / Leistungsbereich | Los 2 - Kanalbau und Tiefbau Kleinkläranlage |

Bezug: 1 geprüfte(s) Nachtragsangebot(e) Nr. 1
Anlage: Zweitfertigung dieser Nachtragsvereinbarung

Nachtragsvereinbarung Nr. 1

zum Hauptvertrag Nr. vom

Auftragssumme einschließlich bisheriger Nachtragsvereinbarung
Nr. - 142.409,17 €

Geprüfte(s) weitere(s) Nachtragsangebot(e):
Nr. 1 vom 04.05.2023 geprüfte Endsumme 65.831,53 €
Summe der weiteren Nachtragsangebote: 65.831,53 €

Von den im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen
entfallen: Ordnungszahl gemäß Anlage 1 ./ 25.398,66 €

werden gemindert:
Ordnungszahl ./ 3.970,22 €
insgesamt = 29.368,88 €

Damit ändert sich die Auftragssumme um 36.462,65 €
auf 178.871,82 €

~~Die Ausführungsfrist wird um - Werkzeuge verlängert.~~
~~Die Ausführungsfrist wird nicht berührt.~~
Der Fertigstellungstermin wird auf den 16.06.2023 festgesetzt.

Weitere Bedingungen:

1. Es gelten die Bedingungen des Hauptvertrages einschließlich der dort vereinbarten Nachlässe.
-

Stolpen, den

Ort, Datum

Auftraggeber

Sebnitz, den

Ort, Datum

Auftragnehmer

16.05.2023
MONTAG
Straßen- u. Tiefbau GmbH & Co. KG
Herrigswalde 144
01855 Sebnitz

Anlage 1
zur Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Baumaßnahme
**Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - OT Wünschendorf
Los 2 - Kanalbau und Tiefbau Kleinkläranlage**

Entfallene / geminderte Leistungen

| Von den im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen | | | | GP netto | GP brutto |
|---|---------------|---------|------|-------------|-------------|
| entfallen: | Ordnungszahl | 2.3.10. | /. | 12.914,62 € | 15.368,40 € |
| | | 2.5.60. | /. | 1.266,88 € | 1.507,59 € |
| | | 2.5.70. | /. | 6.211,52 € | 7.391,71 € |
| | | 4.3.10. | /. | 950,39 € | 1.130,96 € |
| | Zwischensumme | | | 21.343,41 € | 25.398,66 € |
| | Nachlass | | 0,0% | 0,00 € | 0,00 € |
| insgesamt | | | = | 21.343,41 € | 25.398,66 € |
| | | | | | |
| werden gemindert: | | | | | |
| | Ordnungszahl | 2.3.30. | /. | 3.206,10 € | 3.815,26 € |
| | | 4.1.20. | /. | 130,22 € | 154,96 € |
| | Zwischensumme | | | 3.336,32 € | 3.970,22 € |
| | Nachlass | | 0,0% | 0,00 € | 0,00 € |
| insgesamt | | | = | 3.336,32 € | 3.970,22 € |

- Komplexer Straßenbau
- Natursteinpflaster
- Verbundsteinpflaster
- Landschaftsbau
- Kanal- und Tiefbau



Hertigswalde 144
D-01855 Sebnitz
Tel.: 035971 597-0
Fax: 035971 597-17
info@montag-strassenbau.de
www.montag-strassenbau.de

ANGEBOT

04.05.2023

Objekt: 220513 - ENB KKA Ringstraße in Wü. NT

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|---------|--|--------|---------|-------------------|--------------------|
| 6 | Nachtragsleistungen | | | | |
| 6.1 | 1 .NT Technologieänderung -Baugrundsituation- | | | | |
| 6.1.010 | Zulage Baustelleneinrichtung -geänd. Baugrube- Zulage zu den Hauptpositionen An- und Abtransport vom Mobibagger A 924 An- und Abtransport vom Gleitschienenverbau | 1,000 | psch ✓ | 1.986,60 ✓ | 1.986,60 ✓ |
| 6.1.020 | Mobilbagger 26t incl. Anbaugeräte u. Betriebsstoffe Mobilbagger A 924 incl. aller Anbaugeräte die zum Abtäufen des Verbaus und der Pumpensümpfe benötigt werden incl. Dieselverbrauch pro Tag | 24,000 | Tag ✓ | 742,37 ✓ | 17.816,88 ✓ |
| 6.1.030 | Baugrube verbauen Baugrube nach statischen Erfordernissen verbauen Verbau in Baugrube herstellen, als Sonderlösung zu den bestehenden Grundwasser- u. Bodenverhältnissen | 1,000 | psch ✓ | 3.974,92 ✓ | 3.974,92 ✓ |
| 6.1.040 | Vorhaltung Verbau Verbaueinheit vorhalten pro Tag | 31,000 | Tag ✓ | 120,60 ✓ | 3.738,60 ✓ |
| | | | | Übertrag : | 27.517,00 ✓ |

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|---------|--|--------|----------------------|----------|-------------|
| | | | Übertrag von Seite 1 | : | 27.517,00 ✓ |
| 6.1.050 | Herstellen Wasserhaltung Herstellen einer Wasserhaltung Wasserhaltung in den Ecken der Verbaueinheit herstellen mit provisorischen Pumpensümpfen diese werden bei Aushubarbeiten mit eingelassen (Rohr DN 400 ca. 1-1,5m) Betriebung der Anlage im Wechsel mit 2 Stck Pumpen incl.Schlauchlänge je 15-30m incl. Sickerpackung Betriebung der Anlage mit Baustromanschluss oder mit einem mobilem Aggregat incl. Vorhaltung pro Tag incl. Rückbau der Anlage | 1,00 | Stück ✓ | 949,82 ✓ | 949,82 ✓ |
| 6.1.060 | Regieleistung Pumpenanlage Vorhaltung der gesamten Pumpenanlage auf Regie Abrechnung erfolgt nach Einsatz pro Stunde der gesamten Anlage | 220,00 | h ✓ | 4,75 ✓ | 1.045,00 ✓ |
| 6.1.070 | Zulage Bodenklasse 2 für Baugrubenaushub Zulage zur Baugrubenposition (Hauptposition im LV) Aushub von Böden nach alter DIN 18300 Bodenklasse 2 | 60,000 | m³ ✓ | 3,24 ✓ | 194,40 ✓ |
| 6.1.080 | Wasserführende Schicht herstellen Wasserführende Schicht herstellen mit groben Schotter- oder Grobschlag ohne Feinanteil Einbauhöhe 30-50cm Flächennelgung zum Sickerschacht! Einbau erfolgt mit Bagger einschl. händischer Regulierung und statischer Verdichtung! Oberfläche ist eben herzustellen Oberfläche im Bereich der Fundamentplatte der Kläranlage mit Geotextil abdecken (Vergütung erfolgt in Position 2.1.110) | 14,500 | m² ✓ | 91,83 ✓ | 1.331,54 ✓ |
| 6.1.090 | Sauberkeitsschicht herstellen Sauberkeitsschicht herstellen mit C20/25 auf Wasserführende Schicht als Auflagefläche der Schalung bzw. zur Sicherung der Bodenplatte Schichtdicke 10cm-15cm Abrechnung erfolgt nach Lieferschein | 3,000 | m³ ✓ | 258,76 ✓ | 776,28 ✓ |
| 6.1.100 | Zulage Betonposition Absicherung der Schalung gegen die Verbaueinheit bzw. auf der bauseitig hergestellten Sauberkeitsschicht incl. Rückbau | 1,000 | psch ✓ | 616,28 ✓ | 616,28 ✓ |
| | | | Übertrag : | | 32.430,32 ✓ |

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|---------|---|---------|-----------------------|----------------------|-------------|
| | | | | Übertrag von Seite 2 | 32.430,32 ✓ |
| 6.1.110 | <p>Verfüllung Sickerraum mit Splitt 16/22 o. 2/5 Verfüllung der Randbereiche mit einer Sickerpackung auf wasserführenden Horizont (Zwischenraum zwischen Baugrube und Kläranlage) Material: Splitt 2/5 und Splitt 16/22 Material im Bereich der Anlage händisch stopfen, um Hohlräume zu vermeiden Abdeckung der Filterschicht mit Geotextil (abrechnung wird gesondert vergütet (Position 2.1.110))</p> | 35,000 | t ✓ | 32,04 ✓ | 1.121,40 ✓ |
| 6.1.120 | <p>Boden für Baugruben liefern incl. ZL Boden zum Verfüllen der Baugruben liefern incl. Zwischenlagerung Art: Wandkies Boden in bauseitige Baugruben profiligerecht, lagenweise einbauen und verdichten</p> | 200,000 | m³ ✓ | 54,57 ✓ | 10.914,00 ✓ |
| 6.1.130 | <p>Kontrolle Baustellensicherung nach ZTV- SA Kontrolle der Baustelle nach ZTV- SA nach Anweisung des AG Zeitraum: 1 pro Woche Entfall gem. Verhandlung vom 03.05.23 mit Auftraggeber und BÜ</p> | 0 | 40,000 Tag | 0,00 ✓ | 0,00 ✓ |
| 6.1.140 | <p>Verkehrsrechtliche Anordnung für BA 2023 Verkehrsrechtliche Anordnung im Zuge des bestehenden Bauablaufs für Bauablauf 2023</p> | 1,000 | psch ✓ | 42,15 ✓ | 42,15 ✓ |
| 6.1.150 | <p>Verkehrssicherung längerer Dauer BI/15 für 2023 Verkehrssicherung längerer Dauer durchführen -B I/15 für 2023 analog Pos. 1.2.020 Entfall gem. Verhandlung vom 03.05.23 mit Auftraggeber und BÜ</p> | 0 | 1,000 psch | 0,00 ✓ | 0,00 ✓ |
| 6.1.160 | <p>Zulage zur Anwohnerinfo (Umleitungsstrecke d. Gehöft) Zulage zur Anwohnerinformation Erweiterung der Grundstücke außerhalb des Baubereiches Information für die Vollsperrung für die in der Rücklage stehenden Gebäude Umleitungsstrecke durch privates Gehöft</p> | 1,000 | psch ✓ | 21,42 ✓ | 21,42 ✓ |
| 6.1.170 | <p>Erschwernis bei Aushub- u. Verfüll. Baugrube Kläranlage Erschwernis bei Aushub und Verfüllarbeiten der Baugrube Kläranlage 2022 Grund: Halbseitige Bauweise (mehrfache Umsetzung Mobilbagger und 4-Achser) dadurch war kein kontinuierlicher Aushub möglich weiterhin Behinderung Oberleitung (Telekom) Pauschale Verlängerung um 1 Tag</p> | 1,000 | psch ✓ | 986,23 ✓ | 986,23 ✓ |
| | | | | Übertrag : | 45.515,52 ✓ |

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|---------|---|-------|---------|----------------------|-------------|
| | | | | Übertrag von Seite 3 | 45.515,52 ✓ |
| 6.1.180 | Herstellen Kernbohrung bis DN 250 in Schacht BW Herstellung einer Kernbohrung in bauseitige bestehende Schachtbauwerke durch Schachtwand in das bauseitige Gerinne Kernbohrung bis DN 250 (RW- Schacht und Sickerschacht) | 2,00 | Stück ✓ | 138,60 ✓ | 277,20 ✓ |
| 6.1.190 | Einbau Schachtfutter DN 200 Einbau eines Schachtfutters mit Spezialmörtel in bauseitigen RW- Bestandsschacht Schachtfutter DN 200 für PVC- U Rohre | 1,00 | Stück ✓ | 68,52 ✓ | 68,52 ✓ |
| 6.1.200 | Einbau Schachtfutter DN 150 wie vor jedoch DN 150 Einbau in Sickerschacht | 1,00 | Stück ✓ | 58,01 ✓ | 58,01 ✓ |
| 6.1.210 | Umbau Gerinne RW- Schacht KR 28420330 (alter Schacht) Umbau Gerinne im Bestandsschacht Regenwasser Gerinne aufstemmen und freilegen Aufbruchgut entsorgen Bauzeitumlenkung wird gesondert vergütet Gerinne mit Beton C20/25 ausbilden Oberfläche mit Spezialmörtel PCI -POLY-L Mörtel ausbilden und glätten | 1,000 | psch ✓ | 303,72 ✓ | 303,72 ✓ |
| 6.1.220 | Schachtbauteile zum Lager des AN transp. o. Entsorgung gelieferte Aufbauten Schacht KR 28420330 aufnehmen und auf den Lagerplatz des AN transportieren und abladen incl. Transport- Hub- und Palettengebühr incl. Einlagerung | 1,000 | psch ✓ | 147,43 ✓ | 147,43 ✓ |
| 6.1.230 | Abdeckplatte D400 für Schacht DN 1000 Abdeckplatte D400 für Schacht DN 1000 liefern und fachgerecht auf bauseitigen Schacht versetzen incl. Abdichtung mit Spezialmörtel PCI- POLY- L | 1,00 | Stück ✓ | 264,79 ✓ | 264,79 ✓ |
| 6.1.240 | Ausgleichsring 6-10cm liefern und versetzen | 3,00 | Stück ✓ | 31,77 ✓ | 95,31 ✓ |
| 6.1.250 | Bauwerk abrechen - Mehrkamme- Kleinkläranlage | 1,00 | Stück ✓ | 5.604,04 ✓ | 5.604,04 ✓ |
| | | | | Übertrag : | 52.334,54 ✓ |

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|--------------------|---|------------------|----------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Übertrag von Seite 4 | | 52.334,54 ✓ |
| 6.1.260 | Jutematte <i>entfällt</i> Jutematte aus Kokosgeflecht liefern und fachgerecht verlegen incl. Erdnägel | 20,00 | m² | 17,50 | 350,00 |
| 6.1.270 | Konstruktive Bewehrung herstellen Konstruktive Bewehrung liefern und einbauen als Zulage zu den Betonpositionen Art: Bewehrungsmatte und Bewehrungsstahl Abrechnung nach Lieferschein bzw. Auflistung vom Lager das AN | 300,000 | kg ✓ | 3,08 ✓ | 924,00 ✓ |
| 6.1.280 | Stufenanlage herstellen Stufenanlage aus Granitblockstufen herstellen Abmessung: 125x35x15 Material: Granit Hell Schlesisch Mittelkorn Material liefern Stufe mit Haftbrücke PCI- PCIHAFT auf der Unterseite einstreichen Stufe in bauseitiges Frischbetonfundament versetzen Fundament wird gesondert vergütet Stoß-, Tritt- und Stirnbereiche mit Polymerfugenmörtel verfugen PCI- PAVIFIX CEM ROCK Verankerung der Stufen in bauseitiges Fundament wird gesondert vergütet | 4,00 | Stück ✓ | 111,45 ✓ | 445,80 ✓ |
| 6.1.290 | Zulage Verankerung Stufe Edelstahlanker M14 15cm lang liefern 2 Stck pro Stufe in Rückseite der Stufe einbohren bzw. einkleben mit EPOBAR Spezialkleber | 8,00 | Stück ✓ | 14,41 ✓ | 115,28 ✓ |
| 6.1.300 | Fundamentbeton C20/25 liefern und einbauen Fundamentbeton C20/25 in Kleinstmengen liefern und profilgerecht in bauseitige Fundamentgrube einbauen und verdichten Erdarbeiten werden gesondert vergütet Einbauhöhe: 30-50cm Ort: unter Stufenanlage Abrechnung nach Lieferschein Einbau einer eventuellen konstruktiven Bewehrung wird gesondert vergütet | 1,500 | m³ ✓ | 446,99 ✓ | 670,49 ✓ |
| 6.1.310 | Beweissicherung u. Schwingungsmessung Doberbergstraße 9 Tagesschwingungsmessung und Beweissicherung an Scheune | 1,000 | psch ✓ | 830,50 ✓ | 830,50 ✓ |
| | | | | Übertrag : | <u>55.070,01</u> 55.320,61 |

| OZ | Beschreibung | Menge | Einheit | LV-EP | Gesamtpreis |
|---------------|--|-------|---------|----------------------|----------------------------------|
| | | | | Übertrag von Seite 5 | : 55.320,61 55.670,61 |
| Summe: | 1 .NT Technologieänderung -Baugrundsituation- | | | | <u>55.320,61</u> 55.670,61 |
| Summe: | Nachtragsleistungen | | | | <u>55.320,61</u> 55.670,61 |

Zusammenstellung

| | | | | | |
|--------------------------------|---|---------|--|------------|---------------------------------------|
| 6.1 | 1 .NT Technologieänderung -Baugrundsituation- | | | | 55.320,61 55.670,61 |
| 6 | Nachtragsleistungen | | | | 55.320,61 55.670,61 |
| NETTOBETRAG | | | | EUR | <u>55.320,61</u> 55.670,61 |
| Zuzüglich der Umsatzsteuer von | | 19,00 % | | EUR | + 10.510,92 10.577,42 |
| ANGEBOTSSUMME | | | | EUR | <u>65.831,53</u> 66.248,03 |

MONTAG
 Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG
 Ringstraße 144
 01855 Sebnitz

04.05.2023

geändert nach NT-Verhandlung
 vom 03.05.2023

Rechnerisch, technisch
 und wirtschaftlich geprüft

mit 65.831,53 €

10.05.2023

Ingenieurbüro für Bauwesen Jehnen
 Mittelweg 33 b 01844 Neustadt / Sa.

Begründung Nachtrag

Baumaßnahme: **Ersatzneubau Kleinkläranlage Ringstraße
in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - OT Wünschendorf
Los 2 - Kanalbau und Tiefbau Kleinkläranlage**

Grundlage: **1. Nachtragsangebot vom 04.05.2023
Nachtragsverhandlung vom 03.05.2023**

- Pos. 6.1.010 Zulage Baustelleneinrichtung – geänderte Baugrube**
- Pos. 6.1.020 Mobilbagger 26t incl. Anbaugeräte und Betriebsstoffe**
- Pos. 6.1.030 Baugrube verbauen**
- Pos. 6.1.040 Vorhaltung Verbau**
- Pos. 6.1.050 Herstellen Wasserhaltung**
- Pos. 6.1.060 Regieleistung Pumpenanlage**
- Pos. 6.1.070 Zulage Bodenklasse 2 für Baugrubenaushub**
- Pos. 6.1.080 Wasserführende Schicht herstellen**
- Pos. 6.1.090 Sauberkeitsschicht herstellen**
- Pos. 6.1.100 Zulage Betonposition**
- Pos. 6.1.110 Verfüllung Sickerraum mit Splitt**
- Pos. 6.1.120 Boden für Baugruben liefern inkl. ZL**
- Pos. 6.1.270 Konstruktive Bewehrung herstellen**

Im Zuge der Untersuchung des Baugrundes wurde im Bereich der Baugrube für die Kleinkläranlage in einer Tiefe von 4,00 m unter GOK eine ca. 60 cm starke Sandschicht erkundet. Zum Zeitpunkt der Bodenuntersuchung im Juni 2022 war diese Schicht trocken. Beim Aushub der Baugrube im November 2022 wurde festgestellt, dass diese Schicht massiv Wasser führte, was auf die starken Niederschläge im Herbst zurückzuführen ist. Beim Aushub der Baugrube ist durch die wasserführende Schicht die südliche Baugrubenwand (Hangseite) instabil geworden und in erheblichem Umfang in die Baugrube abgerutscht. Ein Arbeiten in der Baugrube mit 60°-geböschter Baugrubenwand, wie im Baugrundgutachten vorgeschlagen, war aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht möglich. Zur Sicherung der Baugrube war die Herstellung eines Gleitschienenverbaus erforderlich. Um diesen einzubringen, wurde ein Radbagger mit langem Ausleger benötigt. Der AN musste dieses Baugerät ebenso wie den Gleitschienenverbau anmieten.

Um die Anlage zukünftig vor dem eindringenden Wasser zu schützen, und das Wasser abzuleiten, wurde entschieden das Fundament der KKA auf eine ca. 50 cm starke wasserführende Schicht aus Grobschlag zu gründen. Die KKA wurde bis auf Höhe Auslaufrohr mit einer ca. 20-30 cm starken Betonummantelung gegen Auftrieb gesichert (keine Zusatzleistung, Teil des Leistungsverzeichnisses) und der Sickerraum um die Anlage mit Splitt verfüllt. Dadurch konnten erhebliche Mengen bei der Betonummantelung eingespart werden. Das Aushubmaterial der Baugrube war aufgrund der Nässe nicht vollständig für die Baugrubenverfüllung geeignet und musste teilweise durch Liefermaterial ersetzt werden.

Die angebotenen Einheitspreise wurden verhandelt und in der vorliegenden Fassung des Nachtragsangebotes bestätigt.

- Pos. 6.1.140 Verkehrsrechtliche Anordnung für BA 2023**
- Pos. 6.1.160 Zulage zur Anwohnerinfo (Umleitungsstrecke d. Gehöft)**
- Pos. 6.1.170 Erschwernis bei Aushub und Verfüllung Baugrube Kläranlage**

Für die Ausführung der Baumaßnahme ist auf Grund der beengten Verhältnisse eine Vollsperrung der Ringstraße erforderlich. Zeitgleich mit der Ausführung dieser Baumaßnahme erfolgte eine Vollsperrung der Doberbergstraße für die Erschließungsarbeiten von Grundstücken. Die Ringstraße wurde daher im vergangenen Herbst als Umleitungsstrecke für die Anwohner der Doberbergstraße benötigt und die Verkehrsbehörde erteilte aus diesem Grund keine Verkehrsrechtliche Anordnung für eine Vollsperrung der Ringstraße. Dadurch mussten die Arbeiten Anfang Dezember 2022 eingestellt werden und konnten erst im März 2023 wieder aufgenommen werden. Dazu entstanden dem AN Zusatzaufwendungen, die er nicht zu vertreten hat und ihm zu vergüten sind.

Die angebotenen Einheitspreise wurden verhandelt und in der vorliegenden Fassung des Nachtragsangebotes bestätigt.

- Pos. 6.1.180 Herstellen Kernbohrung bis DN 250**
- Pos. 6.1.190 Einbau Schachtfutter DN 200**
- Pos. 6.1.200 Einbau Schachtfutter DN 150**
- Pos. 6.1.210 Umbau Gewinne RW-Schacht KR 28420330**
- Pos. 6.1.220 Schachtbauteile zum Lager des AN transportieren**
- Pos. 6.1.230 Abdeckplatte D400 für Schacht DN 1000**
- Pos. 6.1.240 Ausgleichring 6-10 cm liefern und versetzen**

Der Kanalschacht KR 28420330 befindet sich unmittelbar an der Grundstücksgrenzen zum Grundstück Ringstraße 21. Um Schäden an der Einfriedung mit Toranlage zu vermeiden, wurde entschieden, den vorhandenen Kanalschacht nicht zu wechseln, sondern das Schachtgerinne und die Abdeckung zu erneuern. Dadurch entfällt die Lieferung des neuen Schachtes (Pos. 4.3.10).

Die angebotenen Einheitspreise wurden verhandelt und in der vorliegenden Fassung des Nachtragsangebotes bestätigt.

- Pos. 6.1.250 Bauwerk abbrechen – Mehrkammer-Kleinkläranlage**

Der Leistungsumfang zum Abbruch der vorhandenen Kleinkläranlage hat sich reduziert. Dadurch wurde ein neuer Preis vereinbart. Es entfällt die Position 2.3.10.

Der angebotene Einheitspreis wurde geprüft und bestätigt.

Pos. 6.1.280 Stufenanlage herstellen

Pos. 6.1.290 Zulage Verankerung Stufe

Pos. 6.1.300 Fundamentbeton C20/25 liefern und einbauen

Durch die Baugrundprobleme musste die neue Kleinkläranlage ca. 55 cm höher eingebaut werden als in der Ausführungsplanung vorgesehen. Dadurch macht sich die Herstellung einer Treppenanlage mit 4 Stufen vor dem Zugangstor erforderlich.

Die angebotenen Einheitspreise wurden geprüft und bestätigt.

Pos. 6.1.310 Beweissicherung und Schwingungsmessung

Durch die Erschütterungen durch das Einbringen des Gleitschienenverbaus soll es laut Grundstückseigentümer am 17.03.2023 bei der Scheune des Grundstückes Doberbergstraße 9 zum Lösen einer Strebe im Dachstuhl gekommen sein. Es wurde entschieden, den Schaden durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Es wurde mit Zustimmung der Eigentümerin eine Erschütterungsmessung in der Scheune durchgeführt. Die gemessenen Erschütterungen beim Einbringen des Verbaus lagen weit unter den zulässigen Werten. Es konnte damit festgestellt werden, dass die Schäden nicht durch unsere Baustelle entstanden sind.

Der angebotene Einheitspreis wurde geprüft und bestätigt.

Durch einen Teil der Nachtragsleistungen entfallen bzw. reduzieren sich beauftragte Leistungen des Leistungsverzeichnisses. Die Kostenermittlung dieser Einsparungen ist in der Nachtragsvereinbarung ersichtlich.

Neustadt, den 10.05.2023



Thomas Jehnen
Bauoberleitung